



Spielen und Toben ausdrücklich erwünscht

Oberbürgermeisterin Helma Orosz eröffnet mit Kindern Spielplatz in Niederpoyritz



Oberbürgermeisterin Helma Orosz eröffnete am 18. Juni den Spielplatz „Plantaneweg 3“ gemeinsam mit Constans und Henriette sowie vielen Kindern und dem Vorstandsvorsitzenden des Niederpoyritzer Elbhangtreffs, Jan Kaboth.

Der Spielplatz wurde von November 2009 bis Ende Mai 2010 neu gebaut. Bereits in den Herbstferien 2008 beteiligten sich die Kinder am Projekt. Zwei Wochen lang „besiedelten“ verschiedene Altersgruppen das Gelände, sammelten Ideen und übergaben am Schluss ein

Modell an die Stadt. Dieses war sehr umfangreich in Fläche und Wünschen. Die Planerin griff sich ein Element aus dem Modell heraus: ein Schiff, das zur Elbnähe passt. So gibt es auf dem neuen Spielplatz nun ein solches, gestrandet in einer Kiesfläche. Ein „Schilflabyrinth“ aus Holzstangen mit Seilen bildet die Uferzone. Es gibt eine Sandspielfläche für die Kleinen und ein Beachvolleyballfeld für die Großen. Der Spielplatzneubau kostete etwa 100 000 Euro. Die Jugendlichen hatten sich noch eine Skateranlage gewünscht. Dafür reicht der Platz

leider nicht aus. Der Elbhangtreffpunkt hat sich bei der Umsetzung sehr engagiert und wird in Zukunft ein Auge auf Ordnung und Sauberkeit werfen und den Schließdienst übernehmen.

Früher gehörte das Gelände zur 87. Grundschule Niederpoyritz. Hier stand neben der Schule, die heute der Elbhangtreffpunkt in Erbbaupacht als soziokulturelles Zentrum nutzt, noch eine Baracke, in der Schul- und Horte Räume untergebracht waren. Diese Baracke wurde für 30 000 Euro abgerissen.

Foto: Sebastian Kahnert

Marwa El-Sherbiny

3

Am 1. Juli jährt sich der Mord an Marwa El-Sherbiny. Die junge Ägypterin wurde durch Messerstiche während einer Gerichtsverhandlung getötet. Oberbürgermeisterin Helma Orosz erinnert an das tragische Ereignis.

Bürgerversammlung

!

Am 31. März dieses Jahres fand die erste Bürgerversammlung im Rathaus Dresden statt. Oberbürgermeisterin Helma Orosz kündigte an, dass diese Art der Bürgerkommunikation zukünftig ein fester Bestandteil der Stadtpolitik werden wird und vierteljährlich an jedem letzten Mittwoch im Quartal stattfindet.

Am kommenden Mittwoch, 30. Juni, ist es nun wieder soweit. Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann lädt alle Bürgerinnen und Bürger ab 19.30 Uhr herzlich in den Festsaal des Rathauses ein. Thema der Veranstaltung sind die Dresdner Finanzen. Außerdem können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fragen direkt an den Bürgermeister stellen.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Veranstaltungskalender 50*.

Nächstes Amtsblatt

i

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 8. Juli 2010.

Inhalt

▶

Bebauungspläne

Leubnitz-Neuostra,
Omsewitz, Friedrichstadt 19–21

Ausschreibungen

Stellen 10–11
Leistungen, Bauleistungen,
vergebene Aufträge 22–27

Neue Asphaltdecke für Fritz-Reuter-Straße

Bis voraussichtlich 9. September baut das Straßen- und Tiefbauamt auf der Fritz-Reuter-Straße von der Hansastrasse bis zum Bischofsplatz. In dieser Zeit ist die Straße zwar abschnittsweise halbseitig gesperrt, der Verkehr fließt jedoch weiterhin in beide Richtungen.

Bauarbeiter ersetzen auf der Fahrbahn das holprige Straßenpflaster durch eine neue Asphaltdecke. Gleichzeitig passen sie die Einmündungen in die Seitenstraßen an und erneuern sie. Auch Bordsteine, Gerinne und Regenwassereinläufe richten die Bauarbeiter entlang der rund 415 Meter langen Baustrecke. Bordsteinabsenkungen und Parkflächen erhalten wieder Pflaster.

Koordiniert mit den Straßenbauarbeiten lässt die Dresdner Verkehrsbetriebe AG ihre Gleisanlagen erneuern. Der Bau kostet 460 000 Euro, die aus Mitteln des Konjunkturpakets II fließen.

Grunaer Straße erhält neue Beleuchtung

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG baut ihre Fahrleitungsanlage auf der Grunaer Straße zwischen Pirnaischem Platz und Straßburger Platz um.

Im Zuge dessen erneuert das Straßen- und Tiefbauamt auch die öffentliche Beleuchtung, die auf den Fahrleitungsmasten montiert ist. Die Arbeiten dauern vom 28. Juni bis voraussichtlich 18. Oktober. Fußgänger müssen in dieser Zeit mit Einschränkungen rechnen.

Die Gesamtkosten betragen rund 30 000 Euro.

Julius-Vahlteich-Straße bekommt neue Decke

Im Rahmen des Konjunkturpakets II bekommt die Julius-Vahlteich-Straße auf einer Gesamtlänge von rund 510 Metern eine neue Asphaltdecke. Hierbei wird zwischen Braunsdorfer Straße Süd und Coventrystraße die Betonfahrbahn gegen eine Asphaltbefestigung getauscht.

Im Zuge der Arbeiten werden auch defekte Entwässerungsanlagen saniert und die Schachtanlagen der Stadtentwässerung an die neue Fahrbahndecke angepasst.

Die Bauarbeiten sollen am 4. September abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 328 000 Euro.

Pirnaischer Platz wird umgebaut

Bauarbeiten beginnen am 28. Juni



Am Montag, 28. Juni, beginnt parallel mit den sächsischen Ferien der Ausbau des Pirnaischen Platzes. Gebaut wird voraussichtlich bis 17. Dezember.

Insgesamt sind neun Sperr- bzw. Bauphasen vorgesehen. Dafür wird eine mobile Ampelanlage eingerichtet. Alle vorhandenen Fußgängerbeziehungen sind während des Baus gewährleistet. Für den Kfz-Verkehr auf der Bundesstraße werden jeweils zwei Spuren pro Richtung aufrecht erhalten.

Im Straßenbahnverkehr kommt es zu zeitweiligen Vollsperrungen. Dabei wird von den vier am Pirnaischen Platz vorhandenen Gleisästen immer nur einer gesperrt sein. Ab 22. November sollen die Straßenbahnen wieder wie gewohnt fahren. Das Straßen- und Tiefbauamt bittet um Verständnis, dass es trotz umfangreicher Verkehrsprovisorien zu stärkeren Behinderungen als geplant kommen wird. Bauarbeiter erneuern alle Fahrbahnen, Straßenbahngleise

Baubeginn. Bei einer Vor-Ort-Presskonferenz erläuterte der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Reinhard Koettnitz, den Bauablauf. Foto: Andreas Tampe

und Fahrleitungen und vervollständigen das Radwegenetz. Nachdem der Fußgängertunnel nach einem Brand nicht mehr nutzbar ist, werden die Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger neu gestaltet. Arbeiter verfüllen den defekten Tunnel und bauen die dazugehörigen Treppen zurück. Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden erneuert. Zwei Bushaltestellen sollen barrierefrei ausgebaut werden.

Die Gesamtkosten betragen, ohne die Investitionen der Dresdner Verkehrsbetriebe, rund 4,1 Millionen Euro. Davon trägt die Stadt etwa 3,4 Millionen Euro für den Straßenbau, die öffentliche Beleuchtung und für die Ampelanlagen. Für die Medienverlegungen fallen nochmals rund 600 000 Euro an.

Stahlüberbau zur Pieschener Mole montiert

Am 21. Juni begann die Montage des Stahlüberbaus an der künftigen Molenbrücke über die Pieschener Hafeneinfahrt. Die Arbeiten dauern bis 26. Juni. In dieser Zeit ist die Hafenzufahrt voll gesperrt. Wenn die Brücke fertig ist, voraussichtlich am 23. August, schließt sich mit der Mole der Radweg bis zum bestehenden Elbradweg an. Damit entsteht eine attraktive Strecke für Radfahrer und Fußgänger abseits des Straßenverkehrs der Leipziger Straße.

Die Landeshauptstadt Dresden weist darauf hin, dass Interessierte die Montage ausschließlich vom Gehweg der Leipziger Straße aus beobachten können. Die Mole bleibt für den öffentlichen Geh- und Radverkehr weiterhin voll gesperrt. Das Betreten ist ausdrücklich untersagt, da hier noch parallel zur Montage Schalungs- und Bewehrungsarbeiten stattfinden und währenddessen die Stahlteile über der Mole schweben.

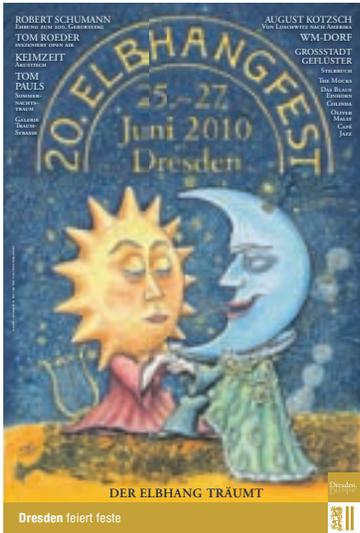
Die während der Bauarbeiten entfernte Metallskulptur Undine wird einen neuen Standort auf der Mole finden. Für den Bau werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt. Die Baukosten für die Molenbrücke und den Ausbau des Radweges belaufen sich auf etwa 2,6 Millionen Euro.

Erdarbeiten am Elbufer für Hochwasserschutz

Seit dem 14. Juni werden am Elbufer vor dem Hotel Bellevue Erdschichten abgetragen. Über viele Jahrzehnte hinweg wurden durch kleinere Hochwasserereignisse dort Flusssedimente abgelagert, die den Abflussquerschnitt der Elbe bei Hochwasser vermindern. Nun werden diese so genannten Auflandungen im rechtselbischen Überschwemmungsgebiet weitgehend abgetragen, um die Abflussbedingungen zu verbessern. Die vom Freistaat Sachsen finanzierten Arbeiten begannen bereits in den Jahren 2006 und 2007 und können nun abgeschlossen werden.

Ein Teil der Arbeiten ist bis zum Dresdner Barockfest am 23. Juli fertiggestellt, die restlichen Erdarbeiten beginnen am 28. Juli. Danach werden bis Ende September Elbwiesen typische Pflanzen wie beispielsweise Glatthafer, Wiesenknautgras, weißes Straußgras, Wiesenrispengras ausgesät.

„Der Elbhgang träumt“ – nun schon zum 20. Mal



Der Elbhgang träumt – wovon? Sicher auch von der gemeinschaftlichen Bewahrung einer intakten Kulturlandschaft, die nun für ein Wochenende zum Elbhgangfest vom 25. bis 27. Juni traumhaft aufblüht. Entlang eines Motiv-Wanderweges mit Bildern des Foto-Visionärs August Kotzsch können Besucher gestern und heute diese Landschaft vergleichen.

Träume kennen keine Altersgrenze: In diesem Jahr eröffnet die Jugend das Fest mit dem „Großstadtgeflüster“-Rockkonzert und vielem mehr. Außerdem führen die kleinsten Dresdnerinnen und Dresdner den Festumzug an.

Alle Gäste können eine Verwandlung von Fluss und Wiesen erleben, wenn diese von Tom Roeder in ein nächtliches Traumtheater verzaubert werden. Außerdem sind zu Gast beim 20. Bürgerfest: Olaf Böhme (von dem das Motto stammt), Keimzeit, Tom Pauls, „Sir“ Oliver Mally, Joachim Schäfer, Matthias Eisenberg und viele andere.

Der Eintritt kostet neun Euro für drei Tage (im Vorverkauf) und dient ausschließlich der Deckung des Fest-Haushaltes des gemeinnützigen Elbhgangfestes e. V. Die Veranstalter laden alle Dresdnerinnen, Dresdner und Gäste ein, mit ihnen am Hang zu träumen – und ihre Träume auch über dieses Elbhgangfest-Wochenende hinaus zu bewahren.

Zum 20. Festjubiläum ist eine Festschrift erschienen. Die 44-seitige Farbbroschüre kostet zwei Euro, zzgl. Versandkosten. Sie ist in verschiedenen Läden erhältlich und kann per Mail (info@elbhgangfest.de oder leserpost@elbhgangkurier.de) bestellt werden.

*Liebe Reserven
und Liebe Leser,*

Es war ein Schock, als am 1. Juli vergangenen Jahres die Nachricht um die Welt ging: Am Dresdner Landgericht war während einer Verhandlung eine junge Frau durch Messerstiche getötet worden. Erst in den Stunden und Tagen danach wurde das Ausmaß der Katastrophe deutlich. Die junge Ägypterin Marwa El-Sherbiny starb, weil sie sich gegen ausländischerfeindliche Parolen zur Wehr gesetzt hatte. Noch heute ergreift mich bei der Erinnerung an diese Tat, die gleiche Fassungslosigkeit, die gleiche Wut und die gleiche Trauer wie damals.

Es steht nicht in unserer Macht, das Geschehene ungeschehen zu machen. Wir können den Schmerz und die Verzweiflung der Familie nicht lindern. Aber wir müssen uns jeden Tag aufs Neue bewusst machen: Es steht in unserer Macht, alles daran zu setzen, dass so etwas nie wieder geschehen soll. Es steht in unserer Macht, nicht wieder zur Tagesordnung zurück zu kehren, sondern uns intensiv mit den Fragen, die diese Tat unzweifelhaft aufgeworfen hat, auseinanderzusetzen. Ich bin in den zwölf Monaten nicht wieder zur Tagesordnung zurück gekehrt. Ganz im Gegenteil, der Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus und für die Integration von Ausländern in unsere Stadtgesellschaft ist zentraler Bestandteil meines politischen Handelns.

Es wäre unehrlich zu behaupten, alle Probleme seien gelöst, aber ich glaube, dass wir erste Schritte in die richtige Richtung gemacht haben. Am 13. Februar dieses Jahres haben Sie, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, eindrucksvoll gezeigt, dass Neonazis in unserer Stadt nicht willkommen sind.

Die Frage „Wie weltoffen ist Dresden?“ wird auf allen politischen Ebenen diskutiert und ist in der Verwaltung zu einem zentralen Thema geworden. Ich selbst habe in vielen Gesprächen mit ausländischen Mitbürgern über die aktuelle Situation gesprochen, mich über den Alltag vieler Gruppen von Migranten informiert. Nun gilt es konsequent Schritt für Schritt an den konkreten Aufgaben und Herausforderungen zu arbeiten. Das Ziel einer weltoffenen Stadt, einer Stadt in der jede Hautfarbe, jeder Glaube und jede Herkunft willkommen und geschätzt ist, erreichen wir nur gemeinsam – und zwar alle, die wir in dieser wunderschönen Stadt leben dürfen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Dresden

Festival Mitte Europa findet während des Elbhgangfestes statt

Am Sonnabend, 26. Juni, und am Sonntag, 27. Juni, findet das 19. Festival Mitte Europa mit dem Thema „Schwingungen“ statt. Am Sonnabend, 26. Juni, ab 15 Uhr, spielt in der Kirche Maria am Wasser, Kirchgasse 6, die Band Musica Dolce Musik der Renaissance und des Barock in historischen Kostümen. Der Eintritt ist möglich mit einer Eintrittskarte des Elbhgangfestes zusätzlich eines Unkostenbeitrags für das Sonderkonzert in Höhe von fünf Euro. Am Sonntag, 27. Juni,

ab 21 Uhr, findet im Schlosspark Pillnitz, August-Böckstiegel-Straße 2, das Abschlusskonzert des 20. Elbhgangfestes Dresden statt. Tom Pauls und das Meining-Quartett der Staatskapelle Dresden spielen bei „Ein Sommernachtstraum (Eine sächsische Romanze)“ Musik von Felix Mendelssohn Bartholdy. Der Eintritt beträgt zwölf Euro. Karten können unter Telefon (0 35 01) 58 53 0 vorbestellt werden. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.festival-mitte-europa.com.

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier
schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen
01067 Dresden
Schützenstraße 26 ☎ 80 111 93

Sommerferien in der JugendKunstschule

Unter dem Motto „Ferien unter dem Regenbogen“ bieten die Außenstellen der JugendKunstschulen in den Sommerferien ein vielfältiges Programm.

Auf Schloss Albrechtsberg, Bautzener Straße 130, soll die trinationale Begegnung von jungen Menschen aus Sete (Frankreich), Tetovo (Mazedonien) und Dresden von Sonnabend, 3. Juli, bis Sonnabend, 10. Juli, als Ergebnis zu einer gemeinsamen getanzten Sprache führen. Die Jugendlichen lernen gegenseitig ihre Wort- und Bewegungssprache kennen und untersuchen sie nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Im Ergebnis von Tanz- und Bewegungsspielen entsteht ein Stück, das zum Ende der Begegnung auf der Bühne im Torhaus aufgeführt wird.

Die Kinder- und Jugendgalerie Einhorn, Königstraße 15, bietet von Montag, 26. Juli bis Freitag, 30. Juli, jeweils ab 9 Uhr kreative Ferienangebote, in denen gemalt, gezeichnet, geklebt, gedruckt und collagiert werden kann.

In der Außenstelle Palitzschhof werden in der Zeit von Montag, 19. Juli, bis Freitag, 6. August, die kunsthandwerklichen Farbwerkstätten zu den Farben des Sommers, der Sonne und der Erde angeboten. Neben den offenen Werkstätten Papierschöpfen, Backen und Keramik können die verschiedenen Kunsthandwerke zu den „Handwerkertagen“ hautnah erlebt werden. Das detaillierte Programm sowie die jeweiligen Preise sind zu finden unter www.dresden.de/jks.

Aktionstage zur Reisegesundheit

Am Freitag, 25. Juni, 12 bis 18 Uhr, und Sonnabend, 26. Juni, 8 bis 18 Uhr, berät das Gesundheitsamt auf dem Flughafen, Flughafenstraße, über Gesundheitsrisiken bei Auslandsreisen. Interessierte können sich dazu in der Abflughalle vor der Zollkontrolle informieren. Das Gesundheitsamt ist telefonisch unter (03 51) 8 17 81 21 zu erreichen.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 105. Geburtstag
 ■ am 27. Juni
 Georg Richter, Leuben

zum 102. Geburtstag
 ■ am 8. Juli
 Erich Schurig, Pieschen

zum 101. Geburtstag
 ■ am 29. Juni
 Gertrud Anders, Cotta

zum 100. Geburtstag
 ■ am 27. Juni
 Marianne Mai, Plauen

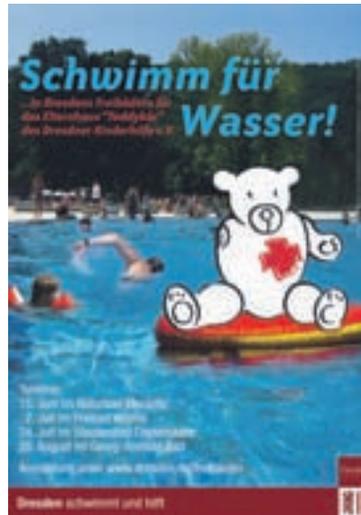
zum 90. Geburtstag
 ■ am 25. Juni
 Ilse Mäke, Prohlis
 Hildegard Schubert, Altstadt
 ■ am 26. Juni
 Martha Kuntze, Klotzsche
 Annelies Richter, Altstadt
 Hildegard Stiehler, Pieschen
 ■ am 27. Juni

Kurt Klettke, Pieschen
 Karl Heinz Lachmann, Blasewitz
 Erika Wagner, Leuben
 Elly Zerbinati, Blasewitz
 ■ am 28. Juni
 Hildegard Kaul, Altstadt
 Elisabeth Ledwon, Blasewitz
 Robert Maschauer, Leuben
 Hildegard Müller, Klotzsche
 Elisabeth Thiele, Plauen
 ■ am 29. Juni

Annelies Bohle, Altstadt
 Susanne Claus, Altstadt
 Hanna Jähmig, Plauen
 ■ am 30. Juni
 Ursula Mattias, Loschwitz
 Hildegard Scholz, Loschwitz
 Erika Wengel, Blasewitz
 Elisabeth Winde, Altstadt
 ■ am 1. Juli
 Elfriede Fiedler, Prohlis
 Heinz Kuhne, Blasewitz
 Ursula Schütze, Blasewitz
 Robert Seidel, Cossebaude
 ■ am 2. Juli

Elfriede Frenzel, Blasewitz
 Ingrid Mehnert, Leuben
 Christa Pollakowski, Leuben
 ■ am 3. Juli
 Hildegard Hoffmann, Altstadt
 Erich Pötzsch, Klotzsche
 Hildegard Böttcher, Prohlis
 ■ am 4. Juli
 Elfriede Ludewig, Altstadt
 Dr. Ruth Hohendorf, Prohlis
 ■ am 5. Juli
 Karl Hölzke, Pieschen
 Ilse Mey, Leuben
 Helmut Peschke, Cotta

„Schwimm für Wasser!“ geht im Naturbad Mockritz in die nächste Runde



Nachdem zum Auftakt der Spendenaktion „Schwimm für Wasser!“ im Naturbad Mockritz schon 652,50 Euro für das Elternhaus

Teddybär der Dresdner Kinderhilfe erschwommen wurden, findet am Freitag, 2. Juli von 15 bis 18 Uhr im Freibad Wostra die zweite Veranstaltung der „Schwimm für Wasser!“-Hilfsaktion statt.

Für diesen Aktionstag haben sich bereits jetzt zahlreiche Schwimmerinnen und Schwimmer für den guten Zweck angemeldet, so zum Beispiel der Dresdner Bundesliga-Ruderachter, die Wasserspringer vom Bundesleistungsstützpunkt und das Kinderkurheim Volkersdorf. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb und das Team der Dresdner Kinderhilfe e. V. haben erneut spezielle Schwimmbereiche organisiert, wo Spiel- und Spaßaktionen an und um das Becken für einen abwechslungsreichen Nachmittag sorgen werden.

Anmeldungen sind unter www.freibaeder-dresden.de möglich.

Schwimmbädern bleiben geschlossen

Während der Sommerferien von Sonnabend, 26. Juni bis Sonntag, 29. August bleiben die Schwimmbädern Freiburger Platz und Klotzsche geschlossen.

Zum Beginn des neuen Schuljahres, am Montag, 30. August, ste-

hen sie wieder zur Verfügung. Das Georg-Arnhold-Bad, Hauptallee 2, bleibt während der Sommerferien durchgängig geöffnet.

Weiter Informationen gibt es unter www.dresden.de/schwimmbaeder.

Tierheim am 3. und 4. Juli geöffnet



Am Sonnabend und Sonntag, 3. und 4. Juli findet von jeweils 13 bis 15 Uhr das nächste Vermittlungswochenende im Tierheim, Am Tierheim 10, statt. Alle Tierfreunde sind dazu recht herzlich eingeladen. Das Tier des Monats ist der zweijährige Scottish-Fold-Kater. Er ist kastriert und kam als Findling ins Tierheim. Der Kater leidet unter versteiften Tarsalgelenken, was genetisch bedingt, aber keine Behinderung für das Tier ist.

Scottish-Fold-Kater.

Foto: Tierheim

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch:
 von 13 bis 15 Uhr
 Dienstag und Donnerstag:
 von 13 bis 18 Uhr
 Freitag: von 9 bis 11.30 Uhr

Informationen

Telefon (03 51) 4 52 03 52
tierheim@dresden.de
www.dresden.de/tierheim

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag
 ■ am 6. Juli
 Hellmuth Senf, Loschwitz
 Margarete Schöne, Blasewitz
 Horst Kircheis, Prohlis
 Edith Rachfall, Cotta
 Eva Ullrich, Brabschütz
 Elfriede Trepte, Langebrück
 ■ am 7. Juli

Waltraut Bachmann, Altstadt
 Erika Kunze, Altstadt
 Gertrud Reuner, Leuben
 ■ am 8. Juli
 Marianne Wieduwilt, Altstadt
 Ursula Slowak, Pieschen
 Gerhard Thiele, Pieschen
 Christa Hustig, Loschwitz
 Rudolf Sommerschuh, Leuben
 Hildegard Wabersich, Cotta

zum 65. Hochzeitstag
 ■ am 28. Juni
 Emil und Elfriede Kersten, Altstadt
 ■ am 30. Juni
 Werner und Mathilde Ringel, Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit
 ■ am 8. Juli
 Erhard und Hildegard Fleischer, Weixdorf
 ■ am 8. Juli
 Siegfried und Inge Schmidt, Cotta

zur Goldenen Hochzeit
 ■ am 25. Juni
 Hubert und Sigrid Krol, Blasewitz
 Dieter und Thea Schmidt, Altstadt
 ■ am 2. Juli
 Manfred und Renate Manig, Leuben

Gold & Silber ANKAUF

Gold- und Silber-Schmuck | Zahngold
 Bestecke | Münzen | Armband-
 und Taschenuhren

**fachkundige Beratung
 beste Bewertung
 sofortige Barzahlung**

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Chemnitzter Straße 92 | 01187 Dresden
 Telefon: (03 51) 471 30 10

Mo-Fr 10⁰⁰-18³⁰ Uhr | Sa 10⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

Familiensonntag in der Städtischen Galerie

Am Sonntag, 27. Juni, 15 Uhr, veranstaltet die Städtische Galerie, Wilsdruffer Straße 2, unter dem Motto „Aufbruch ins Grüne“ einen Familiensonntag. Petra Maria Neumann führt durch die Ausstellung „Lichtspur durch Deutschland“, welche sich der impressionistischen Malerei widmet. Im Freien zu malen, das Farbenspiel der Natur festzuhalten, Licht und Schatten einzufangen war für die Künstler des Impressionismus eine neue Herausforderung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das Malen an der Staffelei im Museumsgarten ausprobieren und „picknicken“. Eine Anmeldung unter (03 51) 4 88 73 72 ist erforderlich. Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Veranstaltungen im Carl-Maria-von-Weber-Museum

Am Sonnabend, 26. Juni, 15 Uhr, präsentiert der Gitarrist Frank Fröhlich im Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, das Programm „Der Elbhang träumt“. Der Dresdner zeigt eine Musik-Wort-Collage aus seinen Kompositionen und Texten von Carl Maria von Weber, E.T.A. Hoffmann, Hans Christian Andersen und Thomas Rosenlöcher. 18 Uhr spielen Sopranistin Susann Reibeholz, Bariton Georg Finger und Pianist Hiroto Saigusa Hugo Wolfs Italienisches Wörterbuch. Der Eintritt ist mit einer Karte des Elbhangfestes möglich.

Am Sonntag, 27. Juni, 15 Uhr, zeigt das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, das Konzert „Piano zu(t)dritt“. Christoph Heinig und Thomas Weißbach von der Sächsische Staatsoper Dresden sowie Martin Heinig spielen vier- und sechshändige Klaviermusik unter anderem von Händel, Mozart, Weber und Bernstein. Der Eintritt ist mit einer Karte des Elbhangfestes möglich.

Workshop Jazzdance auf Schloss Albrechtsberg

Von Montag, 5. Juli bis Freitag, 9. Juli, veranstaltet die Jugend&Kunst Schule auf Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, den Workshop Jazzdance. Anmeldungen bis 25. Juni unter Telefon (03 51) 79 68 85 10. Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer und Woche.

Ehrung von ehrenamtlichen Helfern des Dixielandfestivals



Oberbürgermeisterin Helma Orosz nahm das 40-jährige Jubiläum des Internationalen Dixielandfestivals zum Anlass und dankte am 18. Juni den ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern. Ohne sie wäre das

Festival über die vielen Jahre nicht das geworden, was es ist. Mit dabei war der Geschäftsführer der Sächsischen Festivalvereinigung e. V., Joachim Schlese (im Bild).

Foto: Andreas Tampe

Saxonia – Bunte Bilder aus Sachsen

Bis zum 18. August zeigt das Kulturrathaus, Königstraße 15, in der 3. Etage die Ausstellung „Saxonia – Bunte Bilder aus dem Sachsenlande“. Die Zeitschrift „SAXONIA – Museum für sächsische Vaterlandskunde“ befasste sich als eines der ersten größeren Blätter mit landesgeschichtlichen Themen, Sehenswürdigkeiten und Monografien bedeutender Persönlichkeiten. Sie erschien zwischen 1834 und 1841 zweimal im Monat mit zeitgenössischen Lithografien und Kupferstichen, die der Zeitschrift als Kunstdrucke beilagen. Es handelte sich dabei unter ande-

rem um Abbildungen von Burgen, Schlössern, Kirchen, Stadtansichten und Naturdarstellungen aus ganz Sachsen. Die Beschäftigung des Bürgertums mit Heimatgeschichte und die Verbreitung in den Medien des 19. Jahrhunderts bildete die Grundlage für die Bildung von Heimatschutzinitiativen, aus denen auch der traditionsreiche, heutige institutionelle Denkmalschutz in Sachsen hervorging. Der Eintritt ist frei.

Stadtansicht. Crimmitschau um ca. 1840, entnommen aus der Zeitschrift Saxonia.

Abb.: Amt für Kultur und Denkmalschutz



Sommerferien in den Städtischen Bibliotheken

■ **Bibliothek Plauen, Altplauen 1, Telefon (03 51) 4 12 14 82**

Leuchtturmgeschichten: Wissenswertes, Spannendes und abenteuerliche Geschichten rund um die Leuchttürme der Welt. Termine nach Vereinbarung.

■ **Bibliothek Reick, Walter-Arnold-Straße 17, Telefon (03 51) 2 75 36 65**

„Anpfliff - Geschichten rund um den Fußball“: Passend zur Fußball-WM präsentiert die Bibliothek Geschichten um das runde Leder. Termine nach Vereinbarung.

■ **Bibliothek Südvorstadt, Nürnberger Straße 28 f, Telefon (03 51) 4 71 34 26**

Die Bibliothek Südvorstadt lädt alle Horte der umliegenden Grundschulen zum Bookslam ein. Zehn Bücher zum Beispiel zum Thema Ritter, Sommer oder Fantasy werden auf kurzweilige und unterhaltsame Weise präsentiert. Termine nach Vereinbarung.

■ **Bibliothek Cotta, Cossebauder Straße 42, Telefon (03 51) 4 21 01 50**

Piraten: Basteln, Bilderbuchkino, Spiele und abenteuerliche Geschichten zu den Freibeutern der Meere. Termine nach Vereinbarung.

■ **Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35, Telefon (03 51) 8 64 82 33/243**

■ Ein Sommer voller Abenteuer: Geschichten für Kita-Mäuse, Termine nach Vereinbarung.

■ Mit Ritter Kunibert ins Mittelalter: Kreative Veranstaltung für Grundschüler. Termine nach Vereinbarung.

■ Ferienzeit – Lesezeit: Bookslam mit den neuesten Kinderbüchern – witzig, spannend, actionreich. Termine nach Vereinbarung.

■ **Bibliothek Pieschen, Bürgerstraße 63, Telefon (03 51) 4 79 85 38**

Wir reisen ans andere Ende der Welt... Gemeinsam geht es auf die Reise: Wir sehen ferne Länder und erkunden die eine oder andere Landesspezialität. Termine nach Vereinbarung.

Die Veranstaltung, gegen die kein Kraut gewachsen ist... eine Entdeckungsreise durch das köstliche Universum der Kräuter und Gewürze. Termine nach Vereinbarung. Die Fahrbibliothek steht allen Ferienkindern fahrplanmäßig zur Verfügung.

Achtung: Ausgenommen ist die Schließwoche der Städtischen Bibliotheken vom 12. bis 17. Juli.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Stahlbau-Vormontageplatz auf der Altstädter Seite gehen die Korrosionsschutzarbeiten am Stromfeld weiter. Außerdem errichten die Bauarbeiter die Behelfsfundamente und Hilfsstützen zur Montage der Vorlandbrücke. Für das erste V-Stützenpaar beginnen sie mit den Vorbereitungen für die anstehende Montage. Am Neustädter Vorland montieren die Bauarbeiter weitere Hauptträger an die bereits bestehenden Brückenteile. Sie legen

die Hauptträger auf die Gerüste und V-Stützen auf und verschweißen diese mittels Querträgern miteinander. Gleichzeitig stellen sie Gerüste auf, um die Kragträger seitlich an der Brücke zu montieren. Alle für die rechtselbischen Vorlandbrücke erforderlichen Stahlbauteile sind eingetroffen.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Waldschlößchenstraße bereiten die Bauarbeiter das Asphaltieren von der Bautzner Straße bis zur Arndtstraße vor. Außerdem

richten sie die Arbeiten zum Betonieren des Segmentes 22 aus. Am Tunnel auf der Stauffenbergallee stehen Abdichtungsarbeiten an. Im Neustädter Vorlandbereich gehen die Arbeiten an der Schalung des Tunnelportals weiter.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer und die Bautzner Straße sind zweiseitig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße ist zurzeit nicht durchgehend befahrbar. Anlieger müssen die Zufahrt über die Arndtstraße und Am Brauhaus nutzen.

Wohnumfeldverbesserung im südlichen Hechtviertel

Einladung zur 2. Bürgerversammlung

Die Stadt Dresden erarbeitet im Rahmen des EU-Stadtteilentwicklungsprojektes „Nördliche Vorstadt Dresden“ ein Konzept zur Wohnumfeldverbesserung im südlichen Hechtviertel. Die Konzepterstellung geht mit einer breiten Bürgerbeteiligung einher. Zum Auftakt wurde bereits eine erste Bürgerversammlung durchgeführt. Im Rahmen der zweiten Bürgerversammlung ist eine erste Übersicht über die bisher erfolgten Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen.

Die Veranstaltung findet statt am Montag, 28. Juni, von 19 bis 21 Uhr im Otto-Grotewohl-Saal (ehemaliges Betriebskulturhaus der DREWAG), Eingang Friedensstraße in Höhe der Einmündung der Fritz-Hofmann-Straße.

An diesem Abend betrachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerdem verschiedene Schwerpunkte des Gebietes detaillierter. Dazu gehören: die Grünfläche Bischofsplatz, die Errichtung eines neuen Spielplatzes, die Parkraumgestaltung, die Grün- und Freiflächenplanung, Fuß- und Radwege,

das DREWAG-Areal an der Löbnitzstraße sowie weitere Planungen zum Bischofsplatz. Darüber hinaus werden Informationen zu den laufenden Baumaßnahmen Löbnitzstraße und Fritz-Reuter-Straße gegeben.

Das Projektgebiet wird von Südosten nach Nordwesten durch den Bahnbogen zwischen Bahnhof Neustadt und dessen Verlauf bis zur

Bahnbrücke über die Hansastraße begrenzt. Westlich erstreckt es sich bis zur Hansastraße.

Verkehrsknotenpunkt Bischofsplatz. Am 28. Juni diskutieren Fachleute sowie Bewohner über die Wohnumfeldverbesserung im südlichen Hechtviertel. Eine Rolle dabei spielt auch der Bischofsplatz.

Foto: Henry Mühlpfordt



Försters „Großer trauernder Mann“ zurück auf dem Georg-Treu-Platz

Die Bronzeskulptur „Großer trauernder Mann, den Opfern des 13. Februar 1945 gewidmet“ des in Dresden geborenen Künstlers Wieland Förster steht wieder auf dem Georg-Treu-Platz. „Ich bin überaus froh, dass die Plastik rechtzeitig zur Wiedereröffnung des Albertinums an ihrem ursprünglichen Standort

aufgestellt worden ist“, freut sich Dresdens Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau.

Im Zuge baulicher Maßnahmen war die im Jahr 1985 geschaffene Skulptur, die zu Wieland Försters bekanntesten Arbeiten gehört, vom Georg-Treu-Platz zuerst auf das Areal vor dem Dresdner Schloss,

später gegenüber vom Zwinger versetzt worden. Für die unbürokratische Wiederaufstellung der Plastik dankt die Dresdner Stadtverwaltung sowohl dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als auch dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement.

Neue Beleuchtung für Scharfenberger Straße

Bis zum 20. August erneuern Bauarbeiter die Straßenbeleuchtung auf der Scharfenberger Straße, zwischen Marie-Curie-Straße und Einfahrt Stadtentwässerung. Die Anlieger müssen in den Bauphasen zeitweise mit Einschränkungen rechnen. Der Durchgangsverkehr ist jederzeit gewährleistet.

Für die neue Anlage errichten die Arbeiter 13 Stahlmasten und verlegen rund 435 Meter Kabel neu. Zuvor werden die dreizehn alten, verschlissenen Betonmasten demontiert. Die Kosten belaufen sich auf rund 36 500 Euro.

Grundhafter Ausbau der Hauptstraße in Weißig

Vom 28. Juni bis 26. Oktober lässt das Straßen- und Tiefbauamt in Weißig die Hauptstraße zwischen Bautzner Landstraße und der zweiten Einmündung der Südstraße grundhaft ausbauen.

Die Fahrbahn erhält eine Asphaltdecke. Gehbahnen und Nebenflächen werden mit Beton- bzw. Granitkleinpflaster befestigt. Die Bushaltestelle wird barrierefrei gestaltet. Die Kosten für den Straßenbau betragen etwa 650 000 Euro.

Spielplatz in Gorbitz nach Renovierung offen

Der Spielplatz in Gorbitz zwischen Asternweg und der Straße Am Gorbitzbach ist nach einer Umgestaltungspause wieder nutzbar.

Anstelle der alten, kaputten Spielanlagen, lädt nun ein großes Holzspielgerät in Form des Burggangs einer Burganlage und viele andere Kletter- und Rutschmöglichkeiten zum Toben ein.

Schließung Bürgerbüro Blasewitz am 30. Juni

Das Bürgerbüro Blasewitz bleibt am Mittwoch, 30. Juni, geschlossen.

Für dringende Angelegenheiten wenden sich Bürgerinnen und Bürger bitte an das Bürgerbüro Prohlis, Prohliser Allee 10, das Bürgerbüro Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3 oder an das Bürgerbüro Schönfeld/Weißig, Bautzner Landstraße 291. Diese haben an diesem Tag jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Ab Donnerstag, 1. Juli, hat das Bürgerbüro Blasewitz wieder wie gewohnt geöffnet.



KULTUR

Ausstellungseröffnung

Am Freitag, 2. Juli, wird um 16.45 Uhr die Ausstellung „Farbe, Licht und Schatten“ im Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, eröffnet. Gezeigt werden Fotoarbeiten von Gundis Friege und Joachim Siefert. Die beiden Künstler setzen sich mit experimenteller Fotografie auseinander und stellten unter anderem in Bangkok und Düsseldorf aus. Die Ausstellung ist bis 7. September zu sehen. Der Eintritt ist kostenfrei.

„Ich geh' zur U! Und Du?“ ausgezeichnet

Am 21. Juni wurde das Gesundheitsamt für die im September 2009 von Sozialbürgermeister Martin Seidel und Abteilungsleiterin Dr. Nicole Wolfram gestartete Aktion „Ich geh' zur U! Und du?“ ausgezeichnet. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung lobte die gute Netzwerkarbeit, die eigenständige Weiterentwicklung und die sehr gute Dokumentation der Aktion.

Auslöser, das Programm in Dresden zu starten, waren für die Koordinatorin Dr. Nicole Wolfram die Lücken bei der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen besonders bei älteren Kindern. Daraufhin startete die Aktion in fünf Dresdner Kindertagesstätten.

„Da viele Menschen mit vietnamesischen Wurzeln bei uns leben, haben wir die Broschüre ‚10 Chancen für Ihr Kind‘ in ihre Sprache übersetzen lassen. Außerdem stellten wir ein so genanntes Startpaket für jede Familie zusammen. Dazu entwickelten wir unter anderem eine einfache Excel-Tabelle, die nach der Eingabe des Geburtsdatums des Kindes alle Termine für die Früherkennungsuntersuchungen ausweist – simpel, aber sehr effektiv für die Eltern. Sie ist aber auch bei den Erzieherinnen sehr beliebt. Mit ihrem niederschweligen Angebot überzeugt die Aktion. Die Informationen in vielen Sprachen sind überaus nützlich. Für die vietnamesische Übersetzung sind wir in Kontakt zum Gemeindefremdsprachendienst gekommen, der nun seinerseits viel Interesse an Gesundheitsthemen zeigt – da hat die Aktion eine gute Dynamik in Gang gesetzt!“, sagt Dr. Nicole Wolfram erfreut.

Neuer Spielplatz im Kleingartenpark Hansastraße



Bürgermeister Dirk Hilbert und der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, weihten am 21. Juni gemeinsam mit Kindern des Kindergartens Weinböhlener Straße den neuen Spielplatz im zukünftigen Kleingartenpark Hansastraße ein. Bürgermeister Hilbert ist überzeugt: „Der neu gestaltete Spielplatz wird ein Anziehungspunkt für Besucher des geplanten Kleingartenparks Hansastraße. Das Naherholungs- und Freizeitangebot für die angrenzenden Wohngebiete erhält mit dieser Grünanlage eine weitere Aufwertung.“

Der neue Spielplatz entstand in nur drei Monaten Bauzeit. Er kostete 50 000 Euro. Hier kann geklettert und balanciert werden. Sandspieltische und Minischaukel laden ein und vor allem ältere Besucher werden sich über das erneuerte Kleinkarussell freuen. Wege und Spielflächen des Platzes wurden neu geordnet und angelegt. So ste-

Spiel frei. Kassandra probiert die neuen Spielgeräte im Kleingartenpark Hansastraße aus.

Foto: Karsten Wieland

hen Sandbagger und Sitzgruppen am anderen Ort. Die historische Hecke ist wieder ergänzt worden. Sechs junge Zierapfelbäume stehen auf der Wiese und neue Bänke laden zum Verweilen ein.

Die Mitglieder des Kleingartenvereins Erholungsheim werden den Platz pflegen und betreuen.

Diese attraktive Grünanlage ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Idee für den ersten Kleingartenpark Dresdens an der Hansastraße. Das Vorhaben wurde gefördert mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung unter Kofinanzierung des Freistaates Sachsen. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden beträgt 20 Prozent

Sperrung der Rutschenanlage auf dem Spielplatz Bastion Merkur

Die Rutschen auf dem Spielplatz Bastion Merkur, Wallstraße wurden gesperrt. Durch das Abbremsen mit den Schuhsohlen entstand ein Abrieb von Gummibelägen, der zu Nutzungseinschränkungen auf den Rutschen führte. Deshalb wurden zusätzliche Reinigungen beauftragt. Das Amt für Stadtgrün untersucht, warum dieser Abrieb gehäuft auftritt. Die Rutschbahnen der Spielanlage bestehen aus Glasfaserkunststoff und damit einem

für Rutschen gebräuchlichen Baustoff. Nach einem stattgefundenen Reinigungsversuch hat sich das Amt entschlossen, die Rutschen vorsorglich zu sperren.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft versucht jetzt, mit dem an Herstellung, Planung und Bau Beteiligten eine Lösung für das Problem zu finden. Die Problemanalyse insbesondere mit dem Spielgerätehersteller läuft.

Ferienauftaktfest am 27. Juni fällt aus

Die Landeshauptstadt Dresden teilt mit, dass das für den kommenden Sonntag, 27. Juni, geplante Ferienauftaktfest des Dresdner Ferienpasses im Gelände der Filmnächte am Elbufer ausfällt.

An diesem Tag findet im gleichen Areal am Königsufer das Public Viewing der FIFA-Fußballweltmeisterschaft statt. Die Berichterstattung durch RTL erfordert im Vorfeld einen hohen logistischen Aufwand. Das lässt sich nicht mit dem ursprünglich geplanten Ferienauftaktfest vereinbaren.

Bürgermeister Martin Seidel bedauert die Absage, weist aber auf eine gute Alternative hin: „Dresden ist in diesem Jahr Gastgeber der FIFA-Weltmeisterschaft im U-20-Frauenfußball.“

Aus diesem Anlass lädt die Landeshauptstadt Dresden am 17. Juli, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zum großen Familien-Fußballfest im Gelände des Rudolf-Harbig-Stadions ein. Kinder, Jugendliche und ihre Familien können einen spannenden und abwechslungsreichen Tag erleben, an dem sportliche Aktivitäten und der Spaß an der Bewegung im Vordergrund stehen werden.“

Ferientermin mit Lottchen fällt aus



Lottchen. Foto: DHausBT, Flickr.com

Die im Ferienpass für Mittwoch, 30. Juni angekündigte Stadtrundfahrt mit der Kinderstraßenbahn Lottchen fällt leider aus. Bei Druck des Ferienpasses war noch nicht bekannt, dass die neue Kinderstraßenbahn erst am 2. Juli übergeben wird. Ab dem 7. Juli verkehrt die kostenlose Stadtrundfahrt für Kinder wieder regulär.

Europas größte Abenteuer-Rallye beginnt

Am Sonnabend, 26. Juni ist Dresden wieder Anziehungspunkt für die europäische Offroad-Szene. Dann startet hier bereits zum vierten Mal Europas größte Offroad-Rallye nach Breslau – nicht nur ein Abenteuer für die Teilnehmer, sondern auch Spannung pur für Zuschauer. Beim Prologrennen auf dem Dresdner Messegelände am 26. Juni können die Dresdnerinnen und Dresdner wieder hautnah dabei sein. Der Eintritt ist für die ganze Familie frei.

Start an der Prologstrecke ist ab 10 Uhr. Parallel dazu können die Besucher selbst aktiv werden, zum Beispiel im Familien-Parcour oder beim Go-Kart-Fahren.

Um 17 Uhr findet der offizielle Showstart der Rallye auf der Augustusbrücke statt. Ab 20.30 Uhr laden die Veranstalter zum Public Viewing des Achtelfinales der Fußball-WM ins Fahrerlager in der Flutrinne ein.

www.rallye-breslau.com



Lkw-Sonderfahrverbot in der Ferienreisezeit

Um einen reibungslosen Ferienreiseverkehr zu gewährleisten, wird für die Zeit von 1. Juli bis 31. August, zusätzlich zum geltenden Sonntagsfahrverbot für Lkw, an allen Sonnabenden jeweils von 7 bis 20 Uhr der schwere Lkw-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt.

Unter das Verbot fallen Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen.

Von dem Fahrverbot betroffen sind lediglich ausgewählte Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte; diese sind in der Ferienreiseverordnung vom 13. Mai 1985 (BGBl. I S. 774) nachzulesen, zuletzt geändert mit Verordnung vom 13. Juni 2008 (BGBl. I S. 1024). Im Freistaat Sachsen fällt nur die Bundesautobahn A 4 unter das Verbot, und zwar beide Fahrtrichtungen zwischen Landesgrenze Thüringen/Sachsen und Autobahndreieck Nossen.

Ausnahmegenehmigungen sind bei dringenden Transporten in Einzelfällen möglich. Anträge sind an die jeweils örtlich zuständige Untere Straßenverkehrsbehörde zu richten.

Spende der Jugendfeuerwehr Langebrück geht an Hilfsorganisation arche noVa

Bürgermeister Detlef Sittel und Peter Schneider von der Stadtteilfeuerwehr Langebrück übergaben am 17. Juni einen Spendenscheck an die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V. 410 Euro sammelten die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr Langebrück für Haiti. Das Geld kam beim Getränkeverkauf zum Jahresempfang der Ortschaft Langebrück zusammen und wurde dem Zweiten Bürgermeister Detlef Sittel während der Feierlichkeiten zum 60. Geburtstag der Jugendfeuerwehr Langebrück übergeben. Derzeit sind 15 Kinder und Jugendliche in der Jugendfeu-

erwehr aktiv, unter ihnen zwei Mädchen.

Arche noVa ist im Bündnis „Dresden hilft“ mit der Landeshauptstadt Dresden auf Haiti im Einsatz. Unmittelbar nach der Erdbebenkatastrophe leisteten die Dresdner Soforthilfe mit Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Auch die Musikerinnen und Musiker des Kammerorchesters der Dresdner Philharmonie wollen arche noVa unterstützen und geben am Freitag, 2. Juli um 20 Uhr im Palais Großer Garten ein Benefizkonzert, dessen Erlös zu 100 Prozent der Hilfsorganisation zugute kommt. Eintrittskarten sind für 20 Euro, er-

mäßigt 15 Euro, im Vorverkauf im SZ-Ticketservice im Karstadt (Erdgeschoss) und allen SZ-Treffpunkten in Dresden sowie direkt bei arche noVa e. V., Umweltzentrum Dresden, Schützengasse 18, Foyer im Erdgeschoss, unter Telefon (03 51) 4 94 35 90, E-Mail info@arche-nova.org., oder an der Abendkasse ab 19 Uhr erhältlich.

Spendenübergabe. Kevin und Samantha übergeben mit Peter Schneider von der Stadtteilfeuerwehr Langebrück einen Scheck in Höhe von 410 Euro an Sven Seifert, Geschäftsführer von arche noVa. Mit dabei war auch der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel. Foto: Marion Mohaupt



Karriere machen in der Zukunftsbranche

Sachsens High-Tech Firmen präsentieren sich auf dem 4. Nanofair-Nachwuchsforum

Karriere machen in der Zukunftsbranche erneuerbare Energien – aber wie? Antworten darauf gibt das 4. Nanofair-Nachwuchsforum am 5. Juli, ab 9 Uhr im Fraunhofer-Institutszentrum Dresden, Winterbergstraße 28. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung nimmt Birgit Schaub unter der E-Mail-Adresse nanofair@iws.fraunhofer.de entgegen.

„Gerade in einer globalisierten Wirtschaft, sind es zunehmend die Menschen, die den Unterschied machen. Gute Rohstoffe können beinahe von überall her bezogen werden – hochqualifizierte Fachkräfte nicht“, beschreibt Dr. Andreas Leson, stellvertretender Institutsleiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoff- und Strahltechnik Dresden IWS, die Intention der Veranstal-

tung. Hier stehen nicht Produkte oder Forschungsergebnisse im Mittelpunkt. Vielmehr zeigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen engagierten Nachwuchskräften Berufschancen auf.

Darunter ist auch SolarWorld, ein Unternehmen aus dem weltweiten Spitzentrio der Photovoltaik-Branche. Die insgesamt 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region sind auf allen wesentlichen Stufen der solaren Wertschöpfungskette bis hin zum Recycling tätig. In Freiberg betreibt SolarWorld eine der modernsten integrierten Solarfertigungen der Welt. Erst Ende Mai wurde hier eine neue Produktionsanlage für Wafer eröffnet – entgegen dem Trend der Branche, die Produktion ins Ausland zu verlagern.

Außerdem präsentieren sich die Roth&Rau AG und die VON ARDENNE Anlagentechnik GmbH. Das sind zwei der vier in Dresden tätigen Unternehmen, die zu den Top-Ten in Anlagenbau und Entwicklung für die Photovoltaik-Industrie zählen. Es werden auch die Forscher vom Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik anwesend sein. Das Nachwuchsforum bereichert zudem das CSEM, ein Schweizer Forschungs- und Entwicklungszentrum mit den Schwerpunkten Mikro- und Nanotechnologie, Mikroelektronik, Systems Engineering und Kommunikationstechnologien.

Die Veranstaltung wird vom Fraunhofer IWS Dresden, dem Amt für Wirtschaftsförderung Dresden und dem Fraunhofer-Innovationscluster „nano for production“ organisiert.

 STADTRAT

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 20. Mai 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ **Vergabe-Nr.: 5034/10**,
Pirnaischer Platz, Los 1 – Straßen-, Gleis- und Tiefbau Versorgungsunternehmen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft Wolff & Müller/Eurovia/Teichmann, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ **Vergabe-Nr.: 5024/10**,
Kleinreparaturen von Fahr-, Geh- und Radbahnen 2010/2012

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf

P + S Pflaster- und Straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz

SAZ GmbH, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden

Sächsische Straßen- & Tiefbaugesellschaft mbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz

BBG Baugesellschaft GmbH, Winkelmannstraße 12, 01728 Bannewitz

SWUGmbH, Marie-Wittich-Straße 1, 01237 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.
■ **Vergabe-Nr.: 5025/10**
Instandsetzungsvertrag Fahr-, Geh- und Radbahnen 2010/2012

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf
Fa. Rüdiger Paatz, Babisnauer Straße 30, 01217 Dresden

P + S Pflaster- und Straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz

Holger Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG, Winkelmannstraße 12 01728 Bannewitz

Hundeck Tief und Wegebau GmbH, Alttorna 7, 01239 Dresden

SAZ GmbH, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden

Wakubau Mirow GmbH, Peetscherweg 2a, 17252 Mirow

BBV Weißig GmbH, Hauptstraße 23, 01328 Dresden/OT Weißig entspre-

chend Vergabeantrag.

Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

■ **Vergabe-Nr.: A0003/10**
Sanierung und Erweiterung Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden, Architektenleistung, Leistungsphase 2–9, hier: Leistungsphase 2

Die Planungsleistungen werden vergeben an: meyer-bassin und partner, freie architekten bda, Schanzenstraße 11, 01097 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ **Vergabe-Nr.: A0100/09**
Umbau und Sanierung Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 80, 01277 Dresden, Art und Umfang der Leistung: Architektenleistungen nach § 33 in Verbindung

mit Anlage 11 – Leistungsphasen 2–9, hier: Leistungsphase 2

Die Planungsleistungen werden vergeben an:

Elbcontor Architekten Dresden, Magdeburg GbR, Hofmühlenstraße 4, 01187 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ **Vergabe-Nr.: A 131/09**
Neubau und Sanierung Schwimmsportkomplex Freiburger Platz – Freiburger Platz 1a, 01067 Dresden, Art und Umfang der Leistung: Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen gemäß HOAI 2009, Leistungsphasen 2–9, hier: Leistungsphase 2

Die Planungsleistungen werden vergeben an die: Bietergemeinschaft Code Unique Architekten, Katharinenstraße 5, 01099 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ **Vergabe-Nr.: A 0002/10**
81. Grundschule „Robert Weber“, Sanierung Schulgebäude/Erweiterungsbau/Neubau Sporthalle Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden, Art und Umfang der Leistung: Architektenleistungen nach HOAI § 33 in Verbindung mit Anlage 11 – Leistungsphasen 2–9, hier: Leistungsphase 2

Die Planungsleistungen werden vergeben an die: Bietergemeinschaft: Rieger Architektur/ASD Architektur- und Ingenieurbüro Dresden, Hainweg 5, 01324 Dresden, entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

	Arbeit und Lernen Dresden e.V. Mitglied in 
Hilfe gesucht ...	Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Beratung gebraucht ...	Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8–16 Uhr Mi 8–18 Uhr
	
	Fetscherstraße 111 01307 Dresden Telefon: (0351) 441 4004 Telefax: (0351) 442 43 76 E-Mail: schuldnerberatung@ald-dresden.de Internet: www.ald-dresden.de

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 1. Juli, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, Tagesordnung

1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1.1 Upgrade (Aufrüstung) von Linearbeschleunigern zur Erhöhung

des Patientendurchsatzes in der Strahlentherapie für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

2 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

2.1 Vergabe-Nr. A0004/2008

Vergabe von Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung für das Vorhaben „Denkmalge-

rechte Instandsetzung der Augustusbrücke über die Elbe“

Art und Umfang der Leistung: Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung gemäß HOAI, hier:

Leistungsphasen 1 und 2

3 Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft

3.1 Zuwendungen der Landes-

hauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate

9 Dresdner Striezelmarkt 2010 Festlegung des Verteilerschlüssels für die Anbietergruppen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Leiterin/Leiter der Jugendzahnklinik
Chiffre: 53100602

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Verantwortung für die Belange der Jugendzahnklinik
- Gewährleistung, Organisation und Durchführung der zahnärztlichen Reihenuntersuchung in der Stadt Dresden
- Gewährleistung, Organisation und Durchführung der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe in der Stadt Dresden
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aufklärung der Bevölkerung über Fragen der Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit
- Gesundheitsberichterstattung nach der statistischen Erfassung der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen und der gruppenprophylaktischen Maßnahmen
- Erstellen von zahnärztlichen Gutachten
- zahnärztliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- zahnärztliche Abrechnung
- Teilnahme am zahnärztlichen Bereitschaftsdienst

Voraussetzungen sind der Abschluss als Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie oder als Fachzahnärztin/Fachzahnarzt mit Schwerpunkt Kinderzahnheilkunde oder als Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für öffentliches Gesundheitswesen und der Fachkundenachweis für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen.

Erwartet werden Leitungserfahrung, interdisziplinäre Arbeitsweise, umfassende Kenntnisse in der Kinderzahnheilkunde und im vorbeugenden Gesundheitsschutz, Belastbarkeit, Flexibilität, Empathie, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kenntnisse von SächsGDG, Schulgesetz, Schulgesetzpflegeverordnung, Datenschutzgesetz sowie die Bereitschaft zu notwendig werdenden Sonderdiensten und mindestens 2-mal langer Dienst/Woche, Be-

reitschaft zur Weiterbildung und die Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKWs gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem SächsRKG.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet. Die Stelle ist ab dem 15. Februar 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 26. Juli 2010

Der **Geschäftsbereich Wirtschaft** schreibt folgende Stelle aus:

Leiterin/Leiter Klimaschutzbüro
Chiffre: GB7100601

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Koordinierungsstelle Klimaschutz
- Leitung einer ständigen AG Klima aus entscheidungskompetenten Vertretern beteiligter Geschäftsbereiche und die Einbindung externer Partner
- konzeptionelle Ausgestaltung und Führung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Klimaschutzes
- Umsetzung und Fortschreibung von Stadtratsbeschlüssen aus dem kommunalen CO₂-Rahmenprogramm
- Fortschreibung der CO₂-Reduktionsstrategie der Stadt
- Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz
- verantwortliche Umsetzung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz insbesondere im Rahmen der Städtetzwerke EURO CITIES, ICLEI und Klimabündnis
- eigenverantwortliche Organisation der Bürgerberatung zu Förderprogrammen

Voraussetzung ist eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (bevorzugt Umwelt- oder Naturwissenschaften bzw. Wirtschaftswissenschaften) sowie mehrjährige Berufs- und Praxiserfahrung.

Erwartet werden Kenntnisse im Klimaschutz im Allgemeinen, Erfahrungen bei der Erstellung strategischer Konzepte und deren Umsetzung, Flexibilität, Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und initiativreiches Handeln, Kommunikationsfähigkeit und Motivation sowie umfangreiche PC-Kenntnisse und Englisch in Wort und Schrift.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 14 bewertet.
Bewerbungsfrist: 16. Juli 2010

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Krankenschwester/-pfleger, Gesundheits- u. Krankenpfleger/in
Chiffre: 53100603

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Behandlungspflege auf Anweisung des Arztes
- Injektionen, Inhalationen, Katheteranwendung, Stomaversorgung
- Verabreichung von Medikamenten
- Wundversorgung
- Grundpflege
- Anleitung und Hilfestellung zu lebenspraktischen Verrichtungen der persönlichen Hygieneanforderungen mit dem Ziel der weitestgehenden Selbstständigkeit
- Notfallversorgung, ausschließlich auf ärztliche Therapieanwendung
- Beratungsleistungen gegenüber Eltern, pädagogischen Personal, Therapeuten
- Interdisziplinäre Aufgaben im Förderschulskonzept
- Beratung bei Hilfsmitteln, Pflegegeräten

Voraussetzung ist ein Abschluss als Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger oder Krankenschwester, Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in und Sachkenntnisse und Langzeiterfahrung in der Rehabilitation und Pflege von Kindern sowie körperliche Belastbarkeit.

Erwartet wird selbstständige Arbeitsweise, Sensibilität beim Umgang mit behinderten Kindern, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 7a bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. August 2010 zu besetzen

Bewerbungsfrist: 9. Juli 2010

Das **Straßen- und Tiefbauamt** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/in Verkehrsregelung Arbeits- und Baustellen
Chiffre: 66100601

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen zu Baumaßnahmen nach § 45 StVO und im Anhörungsverfahren zu § 46 StVO in Verbindung mit § 49 StVO
- Planung, Erarbeitung und Koor-

dinierung von Umleitungsstrecken zur Verkehrsführung im öffentlichen Verkehrsraum

- Erstellen und Prüfen von Verkehrszeichenplänen
- Prüfung, Abnahme und Kontrolle von Lichtzeichenanlagen in Baustellen und Umleitungsbereichen
- Entscheidungsbefugnis zu straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen bei Verkehrsgefährdungen
- Widerspruchsbearbeitung zu erteilten Genehmigungen und Gebührenbescheiden
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei festgestellten Verstößen gegen verkehrsrechtliche Anordnungen, Durchführen von Anhörungsverfahren

Voraussetzung ist der Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, Laufbahnbezeichnung gD, All-Lehrgang und Kenntnisse der Straßenverkehrstechnik oder Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (BA) Verkehrswesen, Bauingenieurwesen (Fachrichtung Verkehr) und Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden Kenntnisse des Straßenverkehrsrechts, der Straßenverkehrstechnik einschließlich der Berechnung von Lichtsignalanlagen, Kenntnisse des Verwaltungsrechtes, PC-Kenntnisse, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Dienstleistungsorientierung, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist bis zum 31. Oktober 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2010

Das **Jugendamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

Sozialpädagoge/-in Intervention bei Kindeswohlgefährdung
Chiffre: 51100601

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung der Prüfung von angezeigten Kindeswohlgefährdungen in Zusammenarbeit mit den Stadtteilsozialdiensten stadtweit
- Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor Ort
- Krisenintervention und Erarbeitung von Konfliktlösungen

■ Initiierung vorläufiger Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

■ Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zur Umsetzung von Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen

■ Dokumentation der Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen

■ Mitwirkung bei der Umsetzung aller notwendiger Maßnahmen zur Beendigung der Krise

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss als Diplomsozialarbeiter/-in / Diplomsozialpädagoge/-in sowie die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden Kenntnisse sozialpädagogischer Krisenintervention, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit (Arbeit im Schichtsystem/schwieriges Klientel) und Kenntnisse der gesetzlichen Regelungen des SGB VIII.

Die zwei Stellen sind nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden. Die Stellen sind bis zum 31. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. Juli 2010

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiter/in Kindertagespflege
Chiffre: EB 55/205

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Beratung, Fachvermittlung, Praxisbegleitung

■ Fachliche Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen

■ Fachvermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse

■ Kontinuierliche Wiederholungshausbesuche und bei Problemfällen

■ Qualitätskontrolle der Tagespflegeplätze, ggf. Einleitung entsprechender Maßnahmen

■ Betreuung von örtlichen Tagesmütter- / -vätergruppen

■ Erstellen von Informations- und Arbeitsmaterialien

■ Verwaltungstätigkeiten

■ Verhandlung/Abschluss von Vereinbarungen mit Tagespflegepersonen/Ersatztagespflegepersonen

■ Abschließende Förderantragsbearbeitung, Bearbeitung von Kündigungen der Betreuungsverhältnisse

■ Erstellen von Einstellungsbescheiden, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Bescheiderstellung

■ Prüfung von Verwendungsnachweisen

■ Widerspruchsbearbeitung

■ Kontroll- und Berichtswesen

Voraussetzung ist ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gD, AII-Lehrgang und die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden sozialpädagogische Fachkenntnisse, fundierte Fachkenntnisse über die frühkindliche Bildung und Erziehung, Entwicklungspsychologie, Team- und Verhandlungsführung, Kenntnisse im Sozialrecht, Jugendhilferecht, SächsKitaG, Verwaltungsorganisation, Verwaltungsrecht (insbesondere Bescheidtechnik und Zuwendungsrecht) sowie kommunikative und kooperative Kompetenz, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und zeitliche Flexibilität.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. August 2010 bis zum 28. Februar 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2010

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

DV-Organisator/-in Finanzwesen/Vollstreckung
Chiffre: EB 17 07/2010

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Anwendungsbetreuung und Projektdurchführung im Bereich SAP R/3 ERP und AVVISO®, einschl. Verfahrensadministration (Customizing)

■ Entwicklung spezieller Auswertungen mit den Schwerpunkten SAP-Modul FI und der integrierten Anwendung Forderungsmanagement und Vollstreckung der Stadtkasse

■ Schulung von Anwendern im Rahmen der Einführung neuer/geänderter DV-Verfahren

■ Beratung und Betreuung ausgewählter Ämter der LHD in allen IT-Angelegenheiten

■ Leitung von bzw. Mitarbeit in Software-Projekten oder Arbeitsgruppen

■ Pflichtenhefterstellung, Auftragsvorbereitung, Leistungsabnahme, Test und Dokumentation, Erarbeitung von Grobkonzepten für neue IT-Lösungen

■ Aufwandsermittlung und Untersuchung von neuen Lösungsmöglichkeiten

■ Bewertung und Auswahl von Angeboten und die Vorbereitung von Vergaben von Leistungen an Dritte

■ Aktualisierung von Verfahren auf der Grundlage rechtlicher Veränderungen bzw. Überwachung der Umsetzung rechtlicher Veränderungen in der Software durch den Entwickler und Pflege infolge von Fehlern/Mängeln

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaft oder ein gleichwertiger Abschluss.

Erwartet werden:

■ Umfangreiche Erfahrungen in der Nutzung und Betreuung von ERP-Systemen;

von Vorteil sind dabei Kenntnisse der SAP-Module FI, PSM, PSCD bzw. des Verfahrens AVVISO®

■ Erfahrungen aus dem Bereich Öffentlicher Dienst (Beitreibung und Vollstreckung, Buchhaltung)

■ betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des IT-Einsatzes

■ analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen, selbstständige Arbeitsweise

■ hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative

■ ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

■ hoher persönlicher Einsatz, Bereitschaft zu Mehrarbeit und unregelmäßigen Arbeitszeiten

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 11 bewertet und ab dem 1. August 2010 bis 31. Dezember 2011 bzw. Ende der Elternzeit zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 9. Juli 2010

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.



STADTRAT

Nachtrag zur 15. Sitzung des Stadtrates

Am Donnerstag, 24. Juni, 16 Uhr, Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 25. Juni, 16 Uhr, findet im Plenarsaal, Neues Rathaus, Rathausplatz 1, die nächste Sitzung des Stadtrates statt. Die bereits veröffentlichte Tagesordnung wurde um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

33 Vereinbarungen mit der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH (BG ESCD mbH) zur Absicherung des Spielbetriebes der Saison 2010/2011

Ausschuss für Kultur tagt am 25. Juni

Der Ausschuss für Kultur tagt am Freitag, 25. Juni 2010, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Tagesordnung:

1 Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2010

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat am 7. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Durchsetzung und Weiterführung der kommunalen Entsorgung von Altpapier aus Haushalten V0552/10

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft bestätigt das rechtliche Vorgehen gegen neun private Entsorger, die Papier/Pappe/Kartonagen (Altpapier) mittels Tonnen am Haus einsammeln.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt die Oberbürgermeisterin, das rechtliche Vorgehen durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

3. Das Konzept für die Neuausschreibung der Leistung „Sammlung und Verwertung von Altpapier aus Haushalten“ ist dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft bis Oktober 2010 vorzulegen.

Dabei ist das Sammeln von Altpapier mittels Tonne am Haus (Blaue Tonne) mit einzubeziehen.



AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Vom 20. Mai 2010 nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Bildung von Flurstücken, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 222, 231, 233, 241/8, 337, 329a, 692, 697, 698, 740, 741, 742, 743, 749, 766/1, 276, 693, 694a, 695

■ Art der Änderung: 2. Änderung der Flurstücksnummer, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 693, 694a, 695, 324/1, 696/1

■ Art der Änderung: 3. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 692, 698

■ Art der Änderung: 4. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 222, 231, 233, 241/8,

337, 692, 697, 698, 740, 741, 742, 743, 749, 276, 693, 694a, 695

■ Art der Änderung: 5. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 222, 231, 233, 241/8, 337, 329a, 692, 697, 698, 749, 766/1, 276, 693, 694a, 695, 324/1
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen

und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)) , in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen,

wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen **ab dem 25. Juni 2010 bis zum 25. Juli 2010** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 4009 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 17. Juni 2010

gez. Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Reick und Niedersedlitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 20. Mai 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Fernwärmeleitungen (meist unterirdisch in Fernwärmekänen eingeordnet oder direkt erd- oder gebäudeverlegt) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Reick und Niedersedlitz der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 5. Juli 2010 bis einschließlich 2. August 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die

von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 20. Mai 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Briesnitz, Cotta, Friedrichstadt und Gruna der Landeshauptstadt Dresden

Vom 20. Mai 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Teilabschnitte des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Mittelspannungs-, Niederspannungs- und teilweise Informations-/Fernmeldekabeltrassen) nebst Schutzstreifen in den Gemarkungen Briesnitz, Cotta, Friedrichstadt und Gruna der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beige-

fügten Unterlagen in der Zeit vom **5. Juli 2010 bis einschließlich 2. August 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

(Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein

Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 20. Mai 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Coschütz und Kaitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 20. Mai 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen die bestehende 110-kV-Freileitung Dresden/Gorbitz – Dresden/Süd nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Coschütz und Kaitz der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flur-

stücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beige-fügten Unterlagen in der Zeit vom **5. Juli 2010 bis einschließlich 2. August 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

(Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden

Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 20. Mai 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 5. Mai 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen die bestehende 110-kV-Freileitung Dresden-Gorbitz – Dresden-Süd, Anlage 140 nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Coschütz, Dölzsch, Gorbitz, Gostritz, Kaitz, Kauscha, Leubnitz-Neuostra, Lockwitz, Nickern und Niedersedlitz der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **28. Juni 2010 bis einschließlich 26. Juli 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass

die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 5. Mai 2010

Landesdirektion Dresden**gez. Hartwig Zorn**
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Omsewitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 5. Mai 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Teilabschnitte des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Mittelspannungs-, Niederspannungs- und Informationskabeltrassen) nebst Schutzstreifen in der Gemarkung Omsewitz der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flur-

stücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **28. Juni 2010 bis einschließlich 26. Juli 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die

von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 5. Mai 2010

Landesdirektion Dresden**gez. Hartwig Zorn**
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Helfenberg der Landeshauptstadt Dresden

Vom 20. Mai 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasser-Hauptleitungen (DN 80 – DN 150) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Helfenberg der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **5. Juli 2010 bis einschließlich**

2. August 2010 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungs-

verordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein

Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 20. Mai 2010

Landesdirektion Dresden

gez. **Hartwig Zorn**
Referatsleiter



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Prohlis der Landeshauptstadt Dresden

Vom 20. Mai 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Transformatoranlagen, bestehend aus einer Kompaktstation einschließlich Leitungszugang und -abgang (Mittel-, Niederspannungs- und Informationskabeltrassen) nebst Schutzstreifen in der Gemarkung Prohlis der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **5. Juli 2010 bis einschließlich 2. August 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsver-

ordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass

die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 20. Mai 2010

Landesdirektion Dresden

gez. **Hartwig Zorn**
Referatsleiter

AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung zum Bodenschutzwald

Die Untere Forstbehörde der Landeshauptstadt Dresden gibt auf Grundlage von § 29 Abs. 4 Satz 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992, in der Fassung vom 1. August 2008 ortsüblich bekannt, dass nachfolgend aufgeführte betroffene Flurstücke innerhalb der Landeshauptstadt Dresden ganz oder teilweise die Eigenschaft eines Waldes als Schutzwald nach § 29 Abs. 1 SächsWaldG (im folgenden Bodenschutzwald genannt) besitzen.

■ Gemarkung Neustadt

1964, 2238, 2249, 2469, 2635, 2636, 2766, 2767, 1639/1, 1927/1, 1935/10, 1935/11, 1935/4, 1935/7, 1935/8, 1963/10, 1963/42, 1963/48, 1963/64, 1963/65, 1963/77, 2062/11, 2062/1, 2064/1, 2246/4, 2254/2, 2254/4, 2259/1, 2544/15, 2765/1, 2765/3, 2765/4

Als Bodenschutzwald gilt Wald auf Steilhängen und größeren Steilstufen ab einer Neigung von 30°; auf Hängen, die stark erosions- oder rutschgefährdet sind, auf stark exponierten Standorten sowie auf Flugsandböden. Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Es ist eine standortgerechte ausreichende Bestockung zu erhalten und ihre rechtzeitige Erneuerung zu gewährleisten. Die Forstbehörde kann nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelfall anordnen. Im Schutzwald bedarf jeder Kahlhieb der Genehmigung der Forstbehörde.

Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit **vom 21. Juni bis einschließlich 19. Juli 2010** aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:

a) Ortsamt Neustadt
Atrium am Rosengarten
Hoyerswerdaer Straße 3
01099 Dresden
Sprechzeiten: Montag 9–12 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 8–18 Uhr,
Freitag 9–12 Uhr
b) Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Sachgebiet Untere Forstbehörde,
Grunauer Straße 2
01069 Dresden
Zimmer 3/W 344,
telefonische Vereinbarung unter
(03 51) 4 88 70 36
Sprechzeiten: Montag, Dienstag
und Donnerstag 9–14 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

■ Gemarkung Coschütz

18, 20, 33, 34, 39, 40, 411, 414, 415, 416, 417, 449, 470, 23/1, 22/2, 23/2, 22/3, 32/3, 35/1, 35/2, 366/2, 38/2, 38/3, 38/4, 41/18, 410a, 418/1, 466/1, 467/17, 467/27, 468/21, 468/3, 468/4, 468/6, 468/8, 469/2, 469/3, 545/1, 545/2, 591/1

■ Gemarkung Gostritz

235, 236, 239, 241, 248, 249, 251, 242/3, 242/5

■ Gemarkung Plauen

225, 226, 218a

Als Bodenschutzwald gilt Wald auf Steilhängen und größeren Steilstufen ab einer Neigung von 30 Grad; auf Hängen, die stark erosions- oder rutschgefährdet sind, auf stark exponierten Standorten sowie auf Flugsandböden. Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Es ist eine standortgerechte ausreichende Bestockung zu erhalten und ihre rechtzeitige Erneuerung zu gewährleisten. Die Forstbehörde kann nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelfall anordnen. Im Schutzwald bedarf jeder Kahlhieb der Genehmigung der Forstbehörde.

Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit **vom 21. Juni**

bis einschließlich 19. Juli 2010 aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:

a) Bürgerbüro Plauen
Nöthnitzer Straße 2/5
01187 Dresden
Sprechzeiten: Montag bis Freitag
9–18 Uhr

b) Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Sachgebiet Untere Forstbehörde,
Grunauer Straße 2
01069 Dresden
Zimmer 3/W 344,
telefonische Vereinbarung unter
(03 51) 4 88 70 36
Sprechzeiten: Montag, Dienstag
und Donnerstag 9–14 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

■ Gemarkung Kleinluga

51, 52

■ Gemarkung Lockwitz

222, 309, 588, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 599, 601, 602, 603, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 690, 691, 692, 697, 698, 700, 701, 702, 705, 710, 711, 712, 713, 209/1, 212/3, 216/1, 216/3, 266a, 266b, 324/1, 339a, 604/1, 604/2, 606a, 607a, 609a, 609b, 610a, 610f, 612a, 612b, 694a, 694b, 699/1, 717/1, 717/2

Als Bodenschutzwald gilt Wald auf Steilhängen und größeren Steilstufen ab einer Neigung von 30 Grad; auf Hängen, die stark erosions- oder rutschgefährdet sind, auf stark exponierten Standorten sowie auf Flugsandböden. Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Es ist eine standortgerechte ausreichende Bestockung zu erhalten und ihre rechtzeitige Erneuerung zu gewährleisten. Die Forstbehörde kann nach Anhörung

des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelfall anordnen. Im Schutzwald bedarf jeder Kahlhieb der Genehmigung der Forstbehörde.

Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit **vom 21. Juni bis einschließlich 19. Juli 2010** aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:

a) Bürgerbüro Prohlis
Prohliser Allee 10
01239 Dresden
Sprechzeiten: Montag bis Freitag
8–20 Uhr, Sonnabend 8–13 Uhr
b) Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Sachgebiet Untere Forstbehörde,
Grunauer Straße 2
01069 Dresden
Zimmer 3/W 344,
telefonische Vereinbarung unter
(03 51) 4 88 70 36

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
9–14 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

■ Gemarkung Borsberg

109, 111, 112, 113, 117, 119, 120, 122, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 149, 151, 175, 177/8, 178, 179, 180, 182, 123a, 124a, 126a, 141a, 141b, 142a, 152b, 175c, 178a, 178b, 178c, 185/4

■ Gemarkung Gönnsdorf

61, 62, 67, 71, 72, 73, 46/1

■ Gemarkung Helfenberg

32, 33, 37, 108, 117, 125, 127, 128, 129, 131, 137, 139, 140, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 159, 161, 164, 165, 167, 168, 170, 172, 173, 178, 194, 196, 197, 254, 268, 269, 270, 271, 336, 337, 339, 340, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 399, 405, 410, 435, 441, 450, 456, 459, 460, 22/1, 12/2, 100/2, 100a, 101/2, 101a, 102/3, 102/4, 104/2, 105/1, 105/2, 105/3, 106/2, 109/1, 109/1, 126/1, 135/2, 139a, 166a, 166b, 177a, 180/1, 182/5, 182/6, 183/2, 184/2, 185/9, 257/2, 261/1, 262a, 262b, 262c, 262d, 272a, 277/2, 324/1, 341a, 341b, 341c, 341d, 409/1, 422/55, 426/1, 431/4, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7, 95/2, 97/2, 97/3, 99/2

Suchen Sie Rat?

www.dresden.de/stadtverwaltung

- **Gemarkung Krieschendorf**
66, 67, 69, 70, 78, 80, 84, 86, 95, 96, 97, 101, 105, 109, 115, 96a, 98/3, 99/1
 - **Gemarkung Malschendorf**
100, 111, 113, 117, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 129, 130, 143, 144, 147, 149, 150, 152, 157, 178, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 203, 205, 206, 210, 216, 219, 120a, 140/2, 191a, 211a, 220/1
 - **Gemarkung Pappritz**
51, 53, 84, 87, 94, 139, 141, 143, 145, 146, 148, 381, 3/9, 100/11, 100/6, 100/7, 100/8, 101/10, 101/11, 101/2, 101/4, 101/5, 101/6, 101/7, 101/8, 102/1, 132a, 132c, 134/2, 134/3, 134/6, 134/7, 134/8, 137a, 221b, 221c, 221k, 228/5, 231/7, 236/1, 47/1, 47/2, 48/11, 48/3, 48/8, 48b, 48c, 48d, 48k, 49/2, 49/3, 52/1, 52/2, 60/2, 61/2, 61/3, 61/6, 61/7, 61/8, 61c, 62a, 74/14, 74/19, 74/21, 74/7, 78/11, 78/12, 79/13, 79/42, 79/43, 79/44, 79/45, 85a, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 86/8, 91/10, 91/11, 91/12, 91/3, 91/5, 91/6, 91/7, 91c, 92/2, 92/3, 96b, 96c, 99/2
 - **- Gemarkung Reitzendorf**
16/1, 159a, 162a, 166/1
 - **Gemarkung Zaschendorf**
108, 109, 114, 115, 121, 122
- Als Bodenschutzwald gilt Wald auf Steilhängen und größeren

Steilstufen ab einer Neigung von 30 Grad; auf Hängen, die stark erosions- oder rutschgefährdet sind, auf stark exponierten Standorten sowie auf Flugsandböden. Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Es ist eine standortgerechte ausreichende Bestockung zu erhalten und ihre rechtzeitige Erneuerung zu gewährleisten. Die Forstbehörde kann nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelfall anordnen. Im Schutzwald bedarf

jeder Kahlhieb der Genehmigung der Forstbehörde. Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit **vom 21. Juni bis einschließlich 19. Juli 2010** aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:
a) Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig
Bautzner Str. 3, 01328 Dresden

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9 – 18 Uhr
b) Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Sachgebiet Untere Forstbehörde,
Grunauer Straße 2
01069 Dresden
Zimmer 3/W 344,
telefonische Vereinbarung unter (03 51) 4 88 70 36
Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 9 – 14 Uhr,
Freitag 9 – 12 Uhr
Im Anschluss an die Auslegung können die Bodenschutzwaldkarten einschließlich der Flurstücksverzeichnisse nach terminlicher Absprache in der Landeshauptstadt Dresden (Anschrift siehe oben unter b) eingesehen werden. Hinweise zur Behandlung und Bewirtschaftung der Flächen werden gern im Rahmen der Beratung vom zuständigen Forstrevierleiter des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Dresden erteilt.

Dresden, 3. Juni 2010

Landeshauptstadt Dresden

**Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün
SG Untere Forstbehörde**

27. Juni, 9–19 Uhr
BadeParty Geibeltbad
Für kleine und große Bademeister!
• H₂O fun events
• Hitradio RTL moderiert und sorgt für Partylaune
• Adi mit „Mach mit, mach's nach, mach's besser“
• „Bombing East – die schönste Arschbombe“
• Akrobatik mit der Dresdner Springerschule
Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna, Tel.: 03501 – 710 900, www.geibeltbad-pirna.com, Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

Bodensonderungsverfahren „Zum Schwarm“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

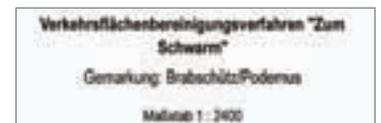
In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- **Gemarkung Brabschütz**
Flurstücke-Nr.: 205, 206 und 207/1
 - **Gemarkung Podemus**
Flurstücke-Nr.: 141/2, 143, 144, 145, 146, 147/1, 147/2, 148 und 152/5
- Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichts-



karte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1 : 1 000. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung

verwandten Unterlagen liegen vom **19. Juli bis einschließlich 19. August 2010** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungs-



amt, Hamburger Straße 19, Zimmer 2068, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 15. Juni 2010

**gez. Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes**

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden „K 6213 Hochlandstraße in Dresden, OT Borsberg zwischen Buswendeplatz und OD-Grenze“

gemäß § 39 SächsStrG, § 1 SächsVwVfG i. V. m. §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG

Für das o. g. Bauvorhaben ist die Planfeststellung beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 314 und in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißenhof, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden/OT Weißenhof, Zimmer 11/221, in der Zeit vom **28. Juni bis 28. Juli 2010** während der Dienststunden:

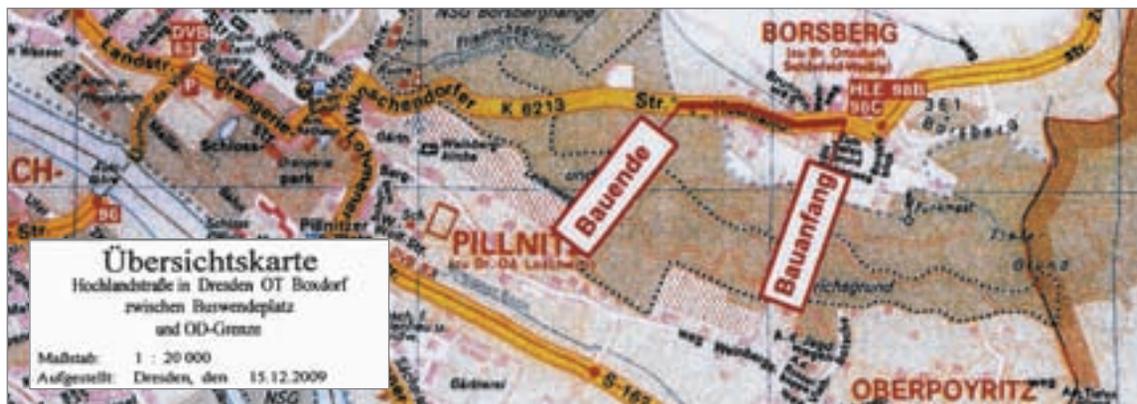
Montag, Mittwoch, Freitag 9–12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9–18 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 11. August 2010, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden oder bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche



Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist

möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht Öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme

am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Dresden, 9. Juni 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister

SDV · 25/10 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

Dresdner Erstaufführung von „La Pivellina“ im KIF ab 24.06.2010

LA PIVELLINA erzählt von der feuerrothaarigen Patti, die mit einer Zirkusgruppe am Stadtrand von Rom in einer Wagenburg lebt. Als sie auf der Suche nach ihrem Hund ein allein gelassenes Kind findet, nimmt sie „La Pivellina“ (zu deutsch „die Kleine“) ohne zu zögern bei sich auf. Bald stellt sich die Frage, ob Mutter oder Polizei das Kind zuerst abholen, und Patti riskiert ihre eigene Freiheit weil sie und ihre Zirkusleute die Kleine schützend ins Herz geschlossen haben. Der erste Spielfilm der Regisseure Tizza Covi und Reiner Frimmel baut auf die Erfahrungen, die sie bei ihrem Dokumentarfilmdreh „Babooska“ über einen italienischen Wanderzirkus sammeln konnten. Die Zirkusleute aus ihrem ersten Film findet man in dem neuen Film wieder und sie spielen hier eine Geschichte innerhalb ihres wahren Lebens. Sie stellen die Probleme ihres Nomadendaseins dar, ohne jemals ins Sentimentale zu verfallen. So haben die Regisseure für ein herzliches, warmes und respektvolles



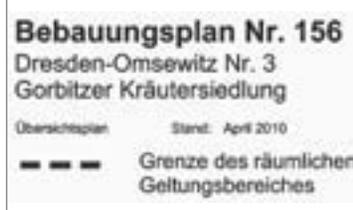
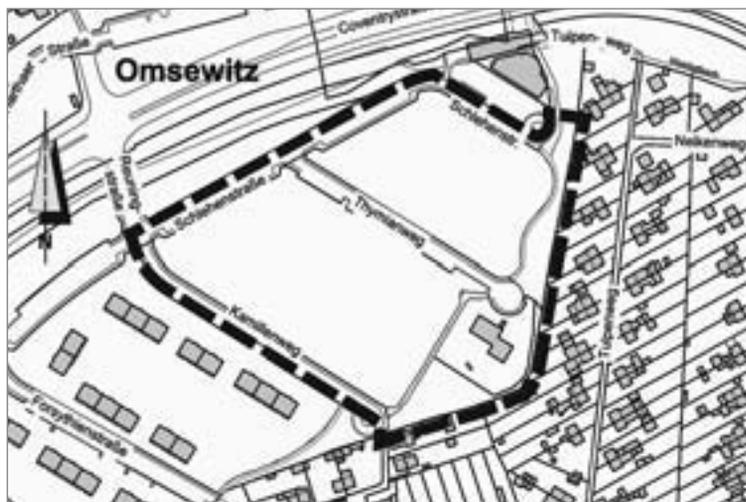
Porträt gesorgt und zeigen auf authentische Weise, wie diese Menschen das harte Leben mit Humor und positiver Haltung meistern. Der Film erhielt mittlerweile zahlreiche internationale Auszeichnungen und bewegte die Kritiker zu Begeisterungstürmen; „Schöner kann Kino kaum sein“ (Tagesspiegel), „Alltäglich und zauberhaft zugleich“ (epd-Film), „Alles scheint möglich in diesem wunderbaren Film, von dem man am liebsten annehmen möchte, dass ihn tatsächlich das Leben selbst schrieb“ (Frankfurter Rundschau).

Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung

Erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 9. Juni 2010 nach § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss V0592/10 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Hierbei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Stellungnahmen abgegeben werden können. Der Bebauungsplan wurde in den zeichnerischen Festsetzungen geändert:

- durch Wegfall der Leitungsrechte für das Niederschlagswasser in den rückwärtigen Gartenwegen,
 - durch Verschiebung der südöstlichen Baugrenze des Baufeldes 3 an der Schlehenstraße um 0,65 m nach Nordwesten (Reduzierung des Baufeldes),
 - durch Verbreiterung der Planstraßen A und B sowie des Thymianweges (öffentliche Verkehrsfläche) jeweils im Einmündungsbereich in die Schlehenstraße als Ausweichstelle,
 - durch Optimierung der Abmessung und Lage der Regenrückhaltebecken mit naturnaher Gestaltung in den öffentlichen Grünflächen.
- Der Bebauungsplan wurde in den textlichen Festsetzungen geändert:
- durch Ergänzung der zwingenden Zweigeschossigkeit von Gebäudeteilen der Garten-Hofhäuser sowie Konkretisierung der Prinzipdarstellung in den Bestimmungen zur abweichenden Bauweise,
 - durch Ergänzung von zulässigen Gebäuderücksprüngen (Ausnahme von Baulinien),
 - durch Änderung der Pflanzqualität StU von 14/16 in 18/20 cm der zu pflanzenden Bäume entlang der Erschließungsstraßen,
 - durch Streichung der Festsetzung, dass Haupt- und Nebengebäude sowie Garagen bei beidseitigem Grenzsanbau einheitlich zu gestalten sind, und Ergänzung der Punkte Material, Öffnungen, Anbauten und Versprünge (Fassadengestaltung),
 - durch Ergänzung der Punkte Dachform, Dachüberstände, Dachaufbauten (Dachgestaltung),
 - durch Ergänzung und Detaillierung der Angaben zur Farbgebung,
 - durch Ergänzung zur Gestaltung



der Garagen, Carports und Nebenanlagen,

- durch Ergänzung zur Gestaltung der Einfriedungen,
- durch Ergänzung zur Gestaltung von Aufschüttungen und Stützmauern.

Die Begründung wurde an die geänderten Inhalte des Bebauungsplanes angepasst.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 156 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 5. Juli bis einschließlich 5. August 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zum Scoping
- Regierungspräsidium Dresden, Schreiben vom 10. November 2006
- Grüne Liga, Schreiben vom 6. November 2006
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Schreiben vom 30. Oktober 2006
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 26. Oktober 2006

- Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Schreiben vom 27. Oktober 2006
- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 26. Oktober 2006
- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 24. Oktober 2006
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Schreiben vom 24. Oktober 2006
- Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Schreiben vom 19. Oktober 2006
- Stellungnahmen zu den Belangen Umwelt/Umweltbericht
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 8. Oktober 2007, 5. November 2008
- Stellungnahmen zu den Belangen Regenwasser, Niederschlagswasser, Abwasser
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung vom 18. Juli 2008
- Gutachten
- BV Lärmschutzwall Kräutersiedlung, Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung
- Bericht Nr. 03 1158/01, cdf Schallschutz Consulting Dr. Fürst, vom 8. August 2003

Baugrunduntersuchung/geotechnisches Gutachten, Kräutersiedlung 3. + 4. Bauabschnitt, Kamillenweg bis Schlehenstraße, Dresden-Gorbitz

Bericht Nr. 01.06.1614, ifb Eigenschenk + Partner GmbH, vom 29. November 2006

■ Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Erschließungskonzeption – Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung

VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, 1. Überarbeitung vom 17. Dezember 2007

■ Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung

Bericht Nr. 552.26, Hamann Consult AG, vom 10. März 2008

Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und in die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2013 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Dresden, 18 Juni 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße

Aufstellungsbeschluss, beschleunigtes Verfahren, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss V0538/10 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Flächen und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung. Im Bebauungsplan soll eine Grundfläche von insgesamt ca. 13 500 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Der Bebauungsplan kann demzufolge im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Mit der städtebaulichen Planung und Neuordnung des Plangebietes sollen die historische Friedrichstadt im Allgemeinen und das Plangebiet im Besonderen als wichtiger Zugang zur Innenstadt und als Innenstadtergänzungsgebiet profiliert, herausgearbeitet und qualifiziert werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuordnung und zur städtebaulichen Aufwertung des Plangebietes

■ Ergänzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Baustrukturen sowie deren nutzungsseitige Revitalisierung, Verdichtung und Neuprofilierung

■ Schaffung qualitätsvoller, gestalteter und vielfältig nutzbarer öffentlicher Freiräume (Schäferstraße/Adlergasse/Weißeritzstraße)

■ Voraussetzungen für eine städtebaulich angemessene Mischung von vorhandenen und künftigen Nutzungs- und Baustrukturen im Plangebiet sowie Verbesserung der Erschließbarkeit der Grundstücke in den Quartieren

■ Planungsrechtliche Sicherung zur Realisierung geplanter öffentlicher Freiräume und damit schrittweise Umsetzung der Ziele der Sanierungssatzung im Plangebiet
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße, befindet sich im Kernbereich der historischen Friedrichstadt.

Er wird begrenzt

■ im Norden durch die Wachsbleichstraße,

■ im Osten durch die Weißeritzstraße,

■ im Süden durch die Schäferstraße und

■ im Westen durch die Instituts-gasse.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 59, 59 a, 59 b, 60, 61, 62, 63, 66, 66 a, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76 a, 77, 77 a, 78, 78 a, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 86/1, 87, 87 a, 87 b, 87 c, 88, 89/1, 89/2, 90, 91, 92, 94/1, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 100/1, 100/2, 100 a, 101, 103/1, 103/2, 104/1, 105/1, 106, 107, 108, 108 a, 108 b, 167, 168, 169/1, 169/2, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 172/1, 172/2, 173, 174, 175, 176, Teilfläche des Flurstückes 568 (Straßenverkehrsfläche der Wachsbleichstraße), Teilfläche des Flurstückes 571 (Straßenverkehrsfläche der Instituts-gasse), Teilfläche des Flurstückes 566/1 (Straßenverkehrsfläche Weißeritzstraße) sowie Teilfläche des Flurstückes 577 (Straßenverkehrsfläche der Schäferstraße). Alle Flurstücke gehören der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt an.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist

die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer **öffentlichen Erörterung am Donnerstag, 15. Juli 2010, 19 Uhr, in dem riesa efa.u. Kultur Forum Dresden, Motorenhalle – Projektzentrum für zeitgenössische Kunst, Wachsbleichstraße 4a, 01067 Dresden**, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 361 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **5. Juli bis einschließlich 5. August 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

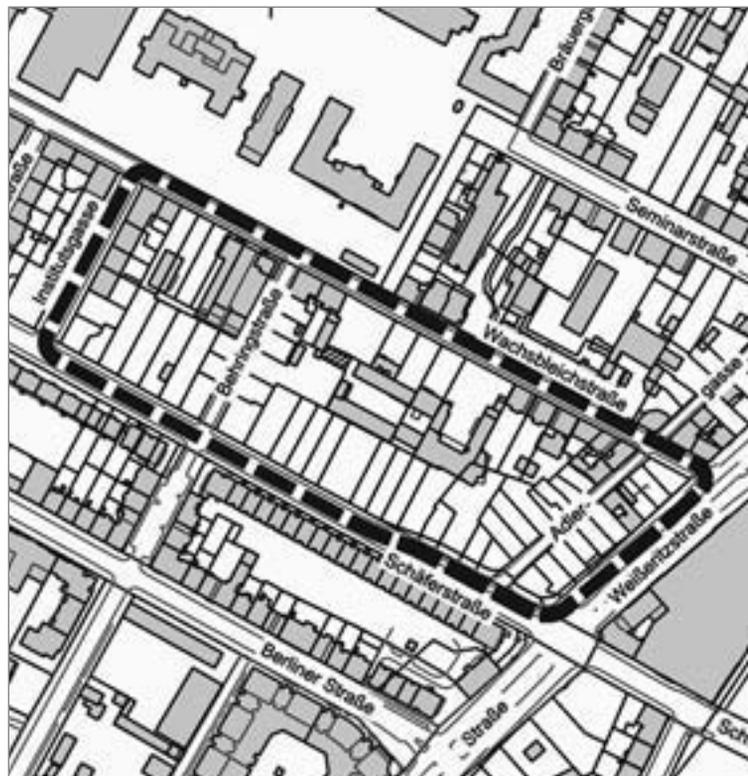
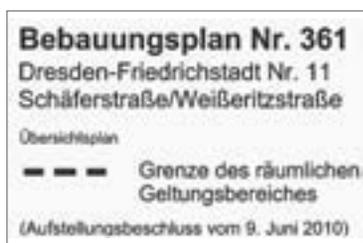
Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2042 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Dresden, 17. Juni 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Ausschreibungen im Internet und Sächsischem Ausschreibungsblatt

Veröffentlichung letztmalig im Dresdner Amtsblatt

Seit fast 20 Jahren veröffentlicht das Amtsblatt an dieser Stelle Ausschreibungen von Lieferungen/Leistungen (VOL), Bauleistungen (VOB) und Freiberuflichen Leistungen (VOF). In diesem Amtsblatt erscheinen diese Ausschreibungen nun zum letzten Mal.

Entsprechend einer Anordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern werden kommunale

Ausschreibungen im Sächsischen Ausschreibungsblatt bzw. seiner Internet-Schwester, dem Sächsischem Ausschreibungsdienst unter www.vergabe24.de veröffentlicht. Darüber hinaus sind die kommunalen Ausschreibungen auf der städtischen Internetseite unter www.dresden.de/Ausschreibungen zu finden – nachdem sie unter www.vergabe24.de bekannt gegeben wurden.

Unter www.vergabe24.de hat jeder die Möglichkeit, sich die Unterlagen der Ausschreibung vor der Anforderung anzusehen. Voraussetzung dafür ist ein Abonnement. Das Vergabeportal Sachsen unter www.vergabe-sachsen.de informiert über die Bedingungen. Über europaweite Ausschreibungen können sich Interessierte zusätzlich über das Supplement

der Europäischen Union informieren. Die Anmeldung ist im Internet unter ted.europa.eu möglich. Eine Veröffentlichung der kommunalen Ausschreibungen im Amtsblatt ist nicht mehr notwendig. Darum schneiden wir diesen alten Zopf ab und nutzen den gewonnenen Platz für andere Informationen aus der Landeshauptstadt.

Ausschreibung von Leistungen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 2863, Fax: 488 992863, E-Mail: MHausdorf@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 2863, Fax: 488 992863, E-Mail: MHausdorf@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3787, Fax: 488 3799, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@ltd.sachsen.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 2. Etage, 01067 Dresden

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, die genaue Anschrift wird im Einzelauftrag mitgeteilt. 01067 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/135/10 Kauf einer Baumstumpfräse für die Landeshauptstadt Dresden; eine kostenlose Bemusterung der im Leistungsverzeichnis angebotenen Produkte durch den Bieter nach Anforderung durch den Auftraggeber im Zeitraum 19.07.2010 bis 23.07.2010 wird zugesichert. Anlieferung bis 24.09.2010; Übergabe/Abnahme bis 24.09.2010; Zuschlagskriterien: Preis 50 %; technische Handhabung beim Bemusterungstermin 40 %; Erfüllung der geforderten technischen Daten gemäß Leistungsschein (A-Kriterium) 10 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/135/10; Beginn: siehe Punkt c), Ende: siehe Punkt c)

f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 30.06.2010 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäfts-

bereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SGVOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3787, Fax: 488 3799, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/135/10: 8,69 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/135/10

an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

i) 12.07.2010, 11.00 Uhr

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) - Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbeverzeichnisauszug (nicht Gewerbezentralverzeichnisauszug) - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2007, 2008, 2009) - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Leistung, Ausführungszeitraum; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 03.09.2010

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

"Wir bringen
DRESDEN
ins Fernsehen!"

Ihre
Franziska Wöllner
Moderatorin

DRESDEN
FERNSEHEN
...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN?
Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Ausschreibung von Bauleistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Sick, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4883841, Fax: 4883805, E-Mail: HSick@Dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Umbau/Erweiterung Romain-Rolland-Gymnasium mit Zweifeldsporthalle**

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Hauptausführungsort: 01099 Dresden, Sportplatz nahe Diakonissenweg; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: **Los 46 - Außenanlagen, TO 7 (siehe Anhang B)**

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214200-2; 45212221-1

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung:

18.10.2010;

Ende der Auftragsausführung:

01.07.2011

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt der Zuschlagsfrist); nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals, gegliedert nach Berufsgruppen, für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung; aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Nachweis Eintragung in Unternehmerzulassungsliste der Stadtentwässerung Dresden für Arbeiten an Anschlusskanälen im öffentlichen Kanalnetz der Stadt Dresden. Auftragsbezogene Angaben zum Eignungsnachweis sind auch von allen NJN vorzulegen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr. 0003/10: Los 46

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 08.07.2010; die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0003/10_Los 46: 23,26 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0003/10_Los 46 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 27.07.2010, 9.30 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 06.10.2010

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 27.07.2010, 9.30 Uhr; Ort: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, 2. Etage, Raum 246; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Das Vorhaben wird durch Mittel aus dem EFRE-Fonds gefördert.

VI.3) Sonstige Informationen: Angebote sind schriftlich einzureichen.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: Poststelle@ldl.sachsen.de

VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4883794, Fax: 4883753, E-Mail: BFeldmann@Dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 11.06.2010

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: ARGE Junk & Reich Planungsgesellschaft mbH/Hartmann+Helm Planungsgesellschaft mbH, Herr Kühne, Nordstr. 21, 99427 Weimar, Deutschland, Tel.: +49 3643 48200, Fax: 482020, E-Mail: info@junk-reich.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4203276, Fax: 4203277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, Internet-Adresse (URL): www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Frau Feldmann, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland,

Softwareentwicklung

Wir entwickeln Ihre Anwendung für Ihre zukünftige Zeiteinsparung

IT Projektmanagement

Wir setzen Ihre Ziele bei IT Projekt gegenüber Ihren Lieferanten durch

Testen Sie uns!

Kostenlose Analyse Ihres Software Pflichtenheftes

BEINC

be-in-communication

Radeburger Landstraße 57
01108 Dresden
Telefon: +49 351-21 65 265
Telefax: +49 351-21 65 266
Internet: www.beinc.de

- Tel.: +49 351 4883794, Fax: 4883753, E-Mail: BFeldmann@Dresden.de
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 46 - Außenanlagen, TO 7; 1) kurze Beschreibung: ca. 1.700 m² Flächenabbruch; ca. 1.600 m² Boden lösen und entsorgen; ca. 700 m Entwässerung/Dränage; ca. 30 m geschl. Rohrsanierung (Berstlining); ca. 80 lfd. m Kasten-/Fassadenrinnen; ca. 2.250 m² Bitumenbelag; ca. 2.250 m² PU-Belag; ca. 980 m² Betonsteinpflasterplatte; ca. 200 m² Rasenwabe; ca. 110 lfd. m dreizeilige Pflasterinne; ca. 35 m² Sandstein-Mauerarbeiten (Reinigung/Wiederaufbau/Neubau); 6 St. Sichtbetonelemente (inkl. Farblasur und Graffitienschutz); 30 St. Betonblockstufen; ca. 80 lfd. m Schlosserarbeiten Zäune/Tore (Reinigung/Wiederaufbau/Neubau); 4 St. Außenbeleuchtung; ca. 20 lfd. m Fahrrad-Anlehnbügel/Handläufe/Absperrbügel/Auslaufsperrn; 3 St. Baumscheibenabdeckungen; 8 St. Baumpflanzung (HST/Solitär) inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; ca. 570 St. Hecken- und Strauchpflanzung inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; ca. 890 St. Stauden- und Kletterpflanzen inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; ca. 110 lfd. m Spielfeldausstattung (Ballfangzäune); je 1 St. Spielfeldeinrichtung (Handball-, Volleyball-, Basketball-Set); 2) CPV: 45212221-1
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, PF: 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4881755, Fax: 4884374, E-Mail: kschade@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Industriegelände Königsbrücker Straße, 4. BA, Baulos 2: An der Schleife, Los 1 - Straßen- und Tiefbauarbeiten mit Tiefbau Ver-/Entsorgungsleitungen, Los 2 - Ausrüstung öffentliche Beleuchtung; Vergabe-Nr.: 5087/10**
- d) 01099 Dresden
- e) LOS 1 - Straßenbau: 1.600 m² Kleinpflaster aufnehmen; 11 St. Einbau Straßenabläufe einschl. Herstellung Anschlussleitungen; 830 m Betonsteinborde einbauen; 450 m Herstellung Gerinne Großpflaster (Material des AG); 800 m³ Frostschuttschicht in Verkehrsflächen herstellen; 1.700 m² Einbau Asphalt 22 cm; 600 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen; 140 m² Großpflasterdecke (Material des AG) herstellen; 70 m² Kleinpflasterdecke (Material des AG) herstellen; 80 m Einbau Winklelemente/Palisaden Beton; 280 m Entwässerungskanal DN 400-700 Beton; 260 m Abwasserkanal DN 200/250 Stz.; 17 St. Schachtbauwerke bis DN 2000; LOS 2 - Ausrüstung öffentliche Beleuchtung: 400 m Lieferung und Verlegung Erdkabel bis NYY-J 4 x 50 mm² einschl. Abdeckmaterial; 9 St. Lieferung und Montage Auf-/Ansatzleuchten auf Stahlrohrlichtmasten bis 8 m freier Länge einschl. Mastisicherungskästen, Korrosionsschutz und Leuchtmittel; 1 St. Lieferung und Montage Beleuchtungsschalterschrank; Demontage von 5 St. Ansatzleuchten in 8 m Höhe; Demontage von 200 m Freileitung/Streckenkabel; 1 St. mobiles Provisorium; 280 m Kabelgraben einmessen; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote zu Los 1: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/5087/10: Beginn: 13.09.2010, Ende: 03.12.2010; 2/5087/10: Beginn: 13.09.2010, Ende: 03.12.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 02.07.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5087/10: 132,80 EUR; 2/5087/10: 14,08 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/5087/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5087/10: 29,75 EUR; 2/5087/10: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 13.07.2010; zusätzliche Angaben: bis Eröffnungstermin
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883753, E-Mail: bfeldmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, Dresden, II. Etage, Zimmer 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/5087/10: 13.07.2010, 9.30 Uhr; Los 2/5087/10: 13.07.2010, 10.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte; bei Industriebetrieb, Handelsbetrieb bzw. Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der IHK; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr), nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Auftragsbezogene Angaben: Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals für das Vorhaben, gegliedert nach Berufsgruppen; Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben, die wie folgt gegliedert sein sollten: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorhandensein einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden; RAL-Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK2, I und R der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“. Ersatzweise sind die Anforderungen erfüllt, wenn die Qualifikation des Unternehmens durch einen Prüfbericht entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ auf Erfüllung der Anforderungen v. g. Beurteilungsgruppe nachgewiesen ist und eine Verpflichtungserklärung vorlegt wird, dass im Auftragsfall für die Dauer der Baumaßnahme ein Vertrag zur RAL-Gütesicherung GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abgeschlossen und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchgeführt wird.
- t) 31.08.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig; Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Schade, Tel.: (0351) 4881755, Sitz: St. Petersburger Str. 9, Dresden
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF 120020, Tel.: (0351) 4883885, Fax: 4883805, E-Mail: LZille@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Komplexe Bauleistungen**
- d) 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Str. 24, 01309 Dresden; Vergabe-Nr. 132/10
- e) LOS 01 - Komplexe Bauleistungen: ca. 15 m² Außenputz/Mauerwerk/Innenputz ausbessern; ca. 6 m² Bodenfliesen erneuern; 1 St. Kellertreppe mit Fliesen belegen; ca. 30 m² Trockenbauvorwand Rückbau und Erneuerung; ca. 15 m² PVC-Bodenbelag aufnehmen und erneuern; Rissanierung einschl. Sicherungsmaßnahmen/Staubschutz; mit Aufnahme von ca. 12 m² Deckenflächen Erneuerung dieser Flächen einschließlich ca. 20 m² Fassadengerüst und zusätzlicher Einbau von 0,25 t verzinkter Kleinteile; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 10.08.2010, Ende: 15.09.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 24.06.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0132/10_Los 1: 19,49 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0132/10_Los 1 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 08.07.2010, 10.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen

- und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: KKoppe@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, Dresden, 2. Etage, Zi. 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 08.07.2010, 10.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen vorzulegen: bei Handwerksbetrieb die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals, gegliedert nach Berufsgruppen, für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre; aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner, Objekt, Leistung und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation sind diese Angaben nicht erforderlich.
- t) 03.08.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Preisprüfung VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilen: Ingenieurbüro Höpping, Tel.: (0351) 3113349; Hochbauamt, Hr. Zille, Tel.: (0351) 4883885
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883356, Fax: 4883864, E-Mail: phinkel@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Los 8 - Lüftungstechnische Anlagen**
- d) Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium 2. BA; Vergabe-Nr. 115/10, Lortzingstr. 1, 01307 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Innerhalb des Gebäudes
- e) Los 8 - Lüftungstechnik: - Errichtung einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage mit WGR; Gesamtleistung 4.500 m³/h; - Verlegung von ca. 186 m² Kanäle/Formstücke aus verzinktem Stahlblech; ca. 40 m Wickelfalzrohr; Kulissenschalldämpfer; 24 m Bodenauslässe; 60 m Kunststoffrohr; - Dämmarbeiten; - Verkabelung MSR; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/115/10: Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: Beginn: 01.09.2010, Ende: 15.12.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 05.07.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0115/10_Los 8: 16,28 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0115/10_Los 8 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 23.07.2010, 09.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3784, Fax: 488 3753, E-Mail: cboernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden - II. Etage, Zimmer 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 8/115/10: 23.07.2010, 09.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen vorzulegen: - bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt der Zuschlagsfrist). Nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz oder geplanter Umsatz pro Jahr). - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragsnummer und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 20.08.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung, Stauffenbergallee 2, 01109 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: Scholze Ingenieure, Tharandter Str. 8, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4035350
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883868, Fax: -3805, E-Mail: TPfeil@Dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Gerüstbau, Dachabdichtung, Tiefbau, Aufzug, Elektroanlagen, Heizung/Sanitär, Lüftung; Vergabe-Nr.: 34/10**
- d) Abbruch und Neubau Dreifeldsporthalle, Pfothenhauerstr. 42-44, 01307 Dresden
- e) Los 05 - Gerüstarbeiten: 1500 m² Standgerüst Gruppe 3; 520 m² Stützgerüst für Standgerüst 90°; 220 m² Dachdeckerfanggerüst; 40 m Gerüstträger; 100 m Innengeländer; 120 m Konsolen; Los 07 - Dachabdichtungsarbeiten: 1.170 m² Dampfsperreicht Kaltelbstklebebahn; 540m² Dampfsperreicht aus Bitumen- Schweißbahn; 1.170 m² Wärmedämmschicht Flachdach Sickenfüller; 1.620 m² Gefälle-Wärmedämmschicht Flachdach 120-330 mm; 1.670 m² Dachabdichtungsbahn Polyisobutylen (PIB), lose verlegen; 24 St. Einfassen von Lichtkuppeln; 1.320 m² Schutzlage aus Kunststoff-Vlies 300g/m²; 1.620 m² Kiesschüttung; 18 St. Anschlagpunkte; 6 St. Lichtkuppeln RWA PMMA 200/200 cm; 18 St. Lichtkuppeln PMMA 200/200cm; Los 31 - Tiefbauleistungen: 3.500 m³ Erdaushub bis zu einer Tiefe von 5 m; 3.000 m³ Verwertung von Aushubmaterial, belastet Z1, Z1, Z2; 3.000 m³ Wiedereinbau von Boden Bodenklasse 3; 600 m PVC-U-Abwasserkanal bis DN 150; 200 m PVC-U-Abwasserkanal bis DN 300; 30 St. Abwasserschächte DN 1000 aus Beton; 50 m Außenluftansaugung aus PP-Rohr antimikrobiell; 2 St. Betonbauwerke als Fertigteil mit den Maßen 2,50 x 2,50 x 2,0 m; 1St. Abwasserpumpbauwerk einschl. Pumpenschacht und Doppelpumpenhebeanlage; 1St. Fettabscheider Erdeinbau NG 4; Los 27 - Aufzugsanlagenbau: Lieferung und Montage einer Personenaufzugsanlage, behindertengerecht, 1000 kg/13 Personen, ohne Triebwerksraum, Rucksackaufhängung, ohne Schachtkopf, Durchladung, 3 Haltestellen, Förderhöhe 2,94 m, Schachtkopf 3,29 m, Schachtgrubentiefe 0,70 m, Schachtmaße B 1,70 m x T 2,60 m, Material Kabine/Tür strukturiertes Edelstahl; Los 28 - Elektroanlagen: 5 St. Installationsverteilungen mit Einbauten; 1.000 m Installationskanäle/Kabelrinnen/Installationsrohre;

SBS SOFTWARE

„So anregend kann Buchhaltung sein!“

Stark!
Rechnungswesen
ab
1,60 Euro/Tag

Hallo Herrs,
echt starkes Angebot,
gleich Infos anfordern!!
Gibt es unter:
info@ak-system.de

AK
Systemberatung & Softwarebetreuung
Großenhainer Str. 83 01127 Dresden
Tel. +49 (0)351 811 26-0
info@ak-system.de
www.ak-system.de

- 13.200 m Installationsleitungen/-kabel; 3.900 m Schwachstromleitungen; 280 St. Installationsgeräte; 1 St. Blitzschutzanlage; 279 St. Beleuchtungskörper; 1 St. Indoor Multisportanzeige; 1 St. Zentrale Sicherheitsbeleuchtungsanlage; 36 St. Sicherheits- und Rettungszeichenleuchten; 1 St. Hausalarmanlage; 24 St. Melder, Warntongebir; 1 St. Zentrale Lautsprecheranlage einschl. 33 Lautsprecher; 1 St. RWA-Zentrale; 103 St. Brandschottungen/Durchbrüche; Los 29 - Sanitär- und Heizungstechnik; Heizung: Errichtung einer FW-Kompaktstation 220 kW einschl. WWB 1000 I und Zubehör; verlegen von ca. 800 m Stahlrohr geschweißt (DN 15 bis DN 50); ca. 80 m PE-Mantelrohrleitung (erdverlegt) einschl. Zubehör; Montage einer Fußbodenheizung ca. 270 m² und einer Schwingbodenheizung ca. 1.215 m²; Montage ca. 44 Stahlröhrenradiatoren teilweise verzinkt; Dämmarbeiten; interne Verkabelung und MSR-Technik; Sanitär: verlegen von ca. 100 m SML-Rohr (DN 50-DN 100); ca. 100 m HT-Leitung (DN 40-DN 100); ca. 700 m Edelstahlrohr (DN 15-DN 70); ca. 70 m PE-Mantelrohrleitung (erdverlegt) einschl. Zubehör; Montage von ca. 60 St. Ausstattungsgegenständen einschl. Zubehör; Dämmarbeiten; Los 30 - Lüftungstechnik: Errichtung von einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage mit WRG Gesamtleistung 6.100 m³/h; einer Abluftanlage Gesamtleistung 1.500 m³/h und von 6 St. mech. Be- und Entlüftungsanlage mit WRG-Leistung je 400 m³/h; ca. 300 m² Lüftungskanäle; 300 m Wickelfalzrohr; 10 St. Brandschutzklappen, Schalldämpfer, Luftauslässe; Wärme- und Kälteschutzisolierung inkl. Form- und Verbindungsstücke und Zubehör; interne Verkabelung; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 05/34/10: Beginn: 25.10.2010, Ende: 03.12.2010; 07/34/10: Beginn: 13.09.2010, Ende: 03.12.2010; 31/34/10: Beginn: 13.09.2010, Ende: 19.12.2010; 27/34/10: Beginn: 31.01.2011, Ende: 04.03.2011; 28/34/10: Beginn: 13.09.2010, Ende: 18.03.2011; 29/34/10: Beginn: 13.09.2010, Ende: 04.03.2011; 30/34/10: Beginn: 13.09.2010, Ende: 04.03.2011
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 28.06.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 05/0034/10: 14,10 EUR; 07/0034/10: 14,82 EUR; 31/0034/10: 15,68 EUR; 27/0034/10: 10,47 EUR; 28/0034/10: 16,36 EUR; 29/0034/10: 17,79 EUR; 30/0034/10: 15,23 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0034/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 05/0034/10: 11,90 EUR; 07/0034/10: 11,90 EUR; 31/0034/10: 11,90 EUR; 27/0034/10: 5,95 EUR; 28/0034/10: 11,90 EUR; 29/0034/10: 11,90 EUR; 30/0034/10: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 16.07.2010; zusätzliche Angaben: Los 05: 9.30 Uhr; Los 07: 10.30 Uhr; Los 31: 11.00 Uhr; Los 27: 11.30 Uhr; Los 28: 13.00 Uhr; Los 29: 13.30 Uhr; Los 30: 14.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883784, E-Mail: CBoernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Zentrales Vergabebüro, 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 2. OG, Zi. 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 05/34/10: 16.07.2010, 9.30 Uhr; Los 07/34/10: 16.07.2010, 10.30 Uhr; Los 31/34/10: 16.07.2010, 11.00 Uhr; Los 27/34/10: 16.07.2010, 11.30 Uhr; Los 28/34/10: 16.07.2010, 13.:00 Uhr; Los 29/34/10: 16.07.2010, 13.30 Uhr; Los 30/34/10: 16.07.2010, 14.00 Uhr
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen mit dem Leistungsverzeichnis vorzulegen: Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt der Zuschlagsfrist). Nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen.; Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals, gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 07.09.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de
- technische Auskünfte erteilt: Hochbau: pussert-kosch architekten, Bautzner Landstr. 8, 01324 Dresden, Tel.: (0351) 31556612; Tiefbau: Günther Ingenieure, Bodenbacher Str. 81, 01277 Dresden, Tel.: (0351) 2138622; HLS: Ing.-Büro Sommer & Partner, Roter Mühlenweg 26, 08340 Schwarzenberg, Tel.: (03774) 22655; Elektro: Kumimich & Heilmann, Leipziger Str. 207a, 09114 Chemnitz, Tel.: (0371) 338080; Förderanlagen: technikan Ingenieurbüro, Chemnitzer Str. 48, 01187 Dresden, Tel. (0351) 4046848
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Peterburger Straße 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 4356, Fax: 488 4374, E-Mail: vflister@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Erneuerung des Durchlasses über den Helfenberger Bach i.Z.d. Stallberges**
- d) Vergabe-Nr.: 5085/10, 01328 Dresden
- e) 75 m³ Bauwerkshinterfüllung; 130 m³ Baugrubenaushub; 112 m² Baugrubenverbau; 71 m³ Frostschuttschicht; 180 m² Asphaltbefestigung aufnehmen; 170 m² Asphaltdeckschicht; 24 m² Wasserbaupflaster in Beton; 20 m³ Fertigteil-durchlass mit Ortbeton C 35/45; 11,5 m³ Ufermauern, Fertigteil und Ortbeton; 16,5 m² Natursteinverblendung; 12,5 m Geländer; 10 m Anschlusskanal Grundstücksentwässerung mit Erdarbeiten; 1 St. Schacht mit äußerem Absturz für Grundstücksentwässerung; 214,5 m³ Erdarbeiten für Leitungsbau; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5085/10: Beginn: 13.09.2010, Ende: 10.12.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 02.07.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5085/10: 71,10 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5085/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 15.07.2010, 09.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, II. Etage, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3795, Fax: 488 3753, E-Mail: mbartholemy@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Zimmer 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5085/10: 15.07.2010, 09.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte; bei Industriebetrieb, Handelsbetrieb bzw. Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr), nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Auftragsbezogene Angaben: Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals für das Vorhaben, gegliedert nach Berufsgruppen; Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben

wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorhandensein einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) 26.08.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3312/3313, Fax: 825 9301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Herr Flister Tel.: (0351) 488 4356



professionell Immobilien verwalten

seit 1994 in Dresden

- WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus · Immobilienverwaltung GmbH

Könneritzstr. 7 · 01067 Dresden · Fon 0351/31 961-0 · www.objektplus.com

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883330, Fax: 4883863, E-Mail: AWalther1@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01237 Dresden; Auftragsgegenstand: KP II - Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, HLS, Pirnaer Landstr. 53/55, 01237 Dresden, Ausführungsfrist: 07.06.2010 bis 20.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Rinova Bau und Ausbau Dresden GmbH, Scharfenberger Str. 53/55, 01139 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 10.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4887155, Fax: 4887153; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01129 Dresden Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 8036/10, Straßenbaumpflanzung Riesaer Straße - LOS Garten- und Landschaftsbau: Ausführungsfrist: 22.06. bis 12.11.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: grünteam - Garten- und Landschaftsbau E. Schröter, Klipphausen. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 15.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiburger Str. 31, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHäntzschel@Dresden.DE; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01277 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II 0026/10 - Ersatzneubau Funktionsgebäude, Innentüren, Bärensteiner Str. 33, 01277 Dresden; Ausführungsfrist: 02.08.2010 bis 07.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 13 - Innentüren: Bauele-

mente Großhandel & Montage Michael Wagner, Zum Stadtwald 2, 01877 Bischofswerda. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 17.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiburger Str. 31, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHäntzschel@Dresden.DE; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01277 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II 0054/10 - Ersatzneubau Funktionsgebäude SZB, Oehmestr. 1, 01277 Dresden, Dach: Ausführungsfrist: 21.06.2010 bis 17.07.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 7 - Dach: Bredner GmbH, Dachdeckermeister, An der Elbe 6, 01814 Bad Schandau. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 17.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiburger Str. 31, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHäntzschel@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01277 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II 2610 - Ersatzneubau Funktionsgebäude, Bärensteiner Str. 33 in 01277 Dresden, Bodenleger; Ausführungsfrist: 10.07.2010 bis 07.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 17 Bodenleger: ORA GmbH Objekt- und Raumaussstattung, Gompitzer Str. 47, 01157 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 17.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, PF 120020, 01001 Dresden,

Tel.: (0351) 4882863, Fax: 488992863, E-Mail: MHausdorf@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: 02.2/123/10, Kauf von einem Multicar für das Ortsamt Blasewitz und Loschwitz als Ersatzbeschaffung; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Fa. Bernd Heindrich GmbH, Wittenberger Str. 48, 01309 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 17.07.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4889241, Fax: 4889283, E-Mail: ALossau@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01217 Dresden; Auftragsgegenstand: Ausstattung mit Sportgeräten des Neubaus einer 3-Feld-Sporthalle, Vitzthum Gymnasium, Paradiesstr. 35, 01217 Dresden der Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH+Co. KG, Grüniger Str. 1, 71364 Winnenden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 17.07.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4881755, Fax: 4884374, E-Mail: KSchade@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01097 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II, Fritz-Reuter-Straße von Hansasträße bis Bischofsplatz - Deckentauch/Tiefbau; Ausführungsfrist: 21.06.2010 - 09.09.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Teichmann Bau GmbH, Meißner Str. 23, 01723 Wilsdruff. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 21.12.2010 einsehbar.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH,
Tharandter Straße 31 – 33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch
(verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27,
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Sahneschnitten

Ein Best-of-Solo von Thomas Schuch



Sonderpreis für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!
Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie 2 Karten zum Preis von 1 beim Kauf ohne vorherige Reservierung. Der Sonderpreis gilt für die Vorstellungen des Programms von Mittwoch bis Freitag, im Zeitraum vom 30. Juni bis 24. Juli 2010.



DRESDNER KABARETT | **BRESCHKE & SCHUCH**

Wettiner Platz 10 · (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · www.kabarett-breschke-schuch.de

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



» Informativ, umfassend und lesenswert

» Für jeden Tag, das ganze Jahr



www.sdv.de

www.infahrt.info



Wir bewegen Ihre Werbung!

Mit täglich aktuellen Nachrichten und Informationen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport auf 418 Doppelmonitoren in den Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe

Vermarktung:



Produktion:



Freiberger Straße 39 / im World Trade Center, Tel. 8000 410